

ANHANG V

Maßnahmen zur Verhütung des Auftretens von RNQPS auf spezifischen zum Anpflanzen bestimmten Pflanzen

INHALTSVERZEICHNIS

- Teil A: Maßnahmen zur Verhütung des Auftretens von RNQPS auf Futterpflanzensaatgut
1. Feldbesichtigung
 2. Beprobung und Untersuchung von Futterpflanzensaatgut
 3. Zusätzliche Maßnahmen bei bestimmten Pflanzenarten
- Teil B: Maßnahmen in Bezug auf Getreidesaatgut
1. Feldbesichtigung
 2. Beprobung und Untersuchung von Getreidesaatgut
 3. Zusätzliche Maßnahmen bei Saatgut von *Oryza sativa* L.
- Teil C: Maßnahmen zur Verhütung des Auftretens von RNQPS auf Vermehrungsmaterial von Zierpflanzen und anderen zum Anpflanzen bestimmten Pflanzen zu Zierzwecken
- Teil D: Maßnahmen zur Verhütung des Auftretens von RNQPS auf forstlichem Vermehrungsgut, außer Saatgut
1. Visuelle Kontrollen
 2. Maßnahmen nach Gattung oder Art und Kategorie
- Teil E: Maßnahmen zur Verhütung des Auftretens von RNQPS auf Gemüsesaatgut
- Teil F: Maßnahmen zur Verhütung des Auftretens von RNQPS auf Pflanzkartoffeln
- Teil G: Maßnahmen zur Verhütung des Auftretens von RNQPS auf Saatgut von Öl- und Faserpflanzen
1. Feldbesichtigung
 2. Beprobung und Untersuchung von Saatgut von Öl- und Faserpflanzen
 3. Zusätzliche Maßnahmen bei Saatgut von Öl- und Faserpflanzen
- Teil H: Maßnahmen zur Verhütung des Auftretens von RNQPS auf Gemüsepflanzgut und Gemüsevermehrungsmaterial, außer Saatgut
- Teil I: Maßnahmen zur Verhütung des Auftretens von RNQPS auf Saatgut von *Solanum tuberosum*
- Teil J: Maßnahmen zur Verhütung des Auftretens von RNQPS auf zum Anpflanzen bestimmten Pflanzen von *Humulus lupulus*, außer Saatgut

TEIL A

Maßnahmen zur Verhütung des Auftretens von RNQPS auf Futterpflanzensaatgut**1. Feldbesichtigung**

1. Die zuständige Behörde oder der Unternehmer unter amtlicher Überwachung der zuständigen Behörde besichtigt den Feldbestand, von dem das Futterpflanzensaatgut erzeugt wird, um festzustellen, ob RNQPS auftreten, und um sicherzustellen, dass die für RNQPS geltenden Schwellenwerte gemäß dieser Tabelle nicht überschritten werden:

RNQPS oder durch RNQPS verursachte Symptome	Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt (Gattung oder Art)	Schwellenwert für die Erzeugung von Vorstufensaatgut	Schwellenwert für die Erzeugung von Basissaatgut	Schwellenwert für die Erzeugung von zertifiziertem Saatgut
<i>Clavibacter michiganensis</i> ssp. <i>insidiosus</i> (McCulloch 1925) Davis <i>et al.</i> [CORBIN]	<i>Medicago sativa</i> L.	0 %	0 %	0 %
<i>Ditylenchus dipsaci</i> (Kuehn) Filipjev [DITYDI]	<i>Medicago sativa</i> L.	0 %	0 %	0 %

Die zuständige Behörde kann Inspektoren, die keine Unternehmer sind, ermächtigen, die Feldbesichtigungen in ihrem Auftrag und unter ihrer amtlichen Überwachung durchzuführen.

2. Die Feldbesichtigungen werden durchgeführt, wenn Zustand und Entwicklungsstand des Feldbestands eine angemessene Besichtigung erlauben. Pro Jahr wird mindestens eine Feldbesichtigung zu dem am besten geeigneten Zeitpunkt für den Nachweis der betreffenden RNQPS durchgeführt.
3. Die zuständige Behörde legt die Größe, die Anzahl und die Verteilung der zu besichtigenden Feldabschnitte nach geeigneten Methoden fest.

Der von der zuständigen Behörde amtlich zu besichtigende Anteil der Feldbestände zur Saatguterzeugung beträgt mindestens 5 %.

2. Beprobung und Untersuchung von Futterpflanzensaatgut

1. Die zuständige Behörde:
 - a) nimmt amtliche Proben von Partien von Futterpflanzensaatgut;
 - b) ermächtigt Saatgutprobenehmer zur Probenahme in ihrem Auftrag und unter ihrer amtlichen Überwachung;
 - c) vergleicht die von ihr selbst gezogenen Saatgutproben mit den Proben derselben Saatgutpartie, die von den unter Buchstabe b genannten Saatgutprobenehmern unter amtlicher Überwachung gezogen wurden;
 - d) überwacht die unter Nummer 2 beschriebene Tätigkeit der Saatgutprobenehmer.
2. Die zuständige Behörde oder der Unternehmer unter amtlicher Überwachung nimmt eine Beprobung und Untersuchung des Futterpflanzensaatguts nach neuesten internationalen Methoden vor.

Außer bei automatischer Probenahme unterzieht die zuständige Behörde mindestens 5 % der zur amtlichen Zertifizierung angemeldeten Saatgutpartien einer amtlichen Kontrolle. Dieser Prozentsatz wird so gleichmäßig wie möglich auf alle natürlichen und juristischen Personen, die Saatgut zur Zertifizierung anmelden, sowie auf die eingereichten Arten verteilt, kann jedoch zur Beseitigung bestimmter Zweifel auch gezielt ausgewählt werden.

3. Bei automatischer Probenahme werden geeignete Verfahren angewandt und amtlich überwacht.

Bei der Prüfung des zur Zertifizierung angemeldeten Saatguts werden die Proben aus homogenen Partien gezogen. Auf die Gewichte der Partien und Proben findet die Tabelle in Anhang III der Richtlinie 66/401/EWG Anwendung.

3. Zusätzliche Maßnahmen bei bestimmten Pflanzenarten

Die zuständigen Behörden oder die Unternehmer unter amtlicher Überwachung der zuständigen Behörden führen bei bestimmten Pflanzenarten die folgenden zusätzlichen Inspektionen oder andere Maßnahmen durch, und zwar betreffend:

1. Vorstufensaatgut, Basissaatgut und zertifiziertes Saatgut von *Medicago sativa* L., um das Auftreten von *Clavibacter michiganensis* ssp. *insidiosus* zu verhindern und sicherzustellen, dass:
 - a) das Saatgut aus Gebieten stammt, die bekanntermaßen frei von *Clavibacter michiganensis* ssp. *insidiosus* sind; oder
 - b) der Feldbestand auf Flächen gewachsen ist, auf denen in den letzten drei Jahren vor der Aussaat kein *Medicago sativa* L. gestanden hat, und keine Symptome von *Clavibacter michiganensis* ssp. *insidiosus* bei Feldbesichtigungen auf der Vermehrungsfläche festgestellt werden oder keine Symptome von *Clavibacter michiganensis* ssp. *insidiosus* bei der Vorkultur auf benachbarten Beständen von *Medicago sativa* L. festgestellt wurden; oder
 - c) der Feldbestand zu einer Sorte gehört, die als besonders resistent gegenüber *Clavibacter michiganensis* ssp. *insidiosus* gilt, und der gewichtsmäßige Anteil an unschädlichen Verunreinigungen 0,1 % nicht überschreitet;
2. Vorstufensaatgut, Basissaatgut und zertifiziertes Saatgut von *Medicago sativa* L., um das Auftreten von *Ditylenchus dipsaci* zu verhindern und um sicherzustellen, dass:
 - a) auf der Vermehrungsfläche während der Vorkultur keine Symptome von *Ditylenchus dipsaci* festgestellt wurden, in den beiden Vorjahren keine der wichtigsten Wirtspflanzen angebaut wurden und angemessene Hygienemaßnahmen getroffen wurden, um einen Befall im Vermehrungsbetrieb zu verhindern; oder

- b) auf der Vermehrungsfläche während der Vorkultur keine Symptome von *Ditylenchus dipsaci* festgestellt wurden und bei Labortests einer repräsentativen Probe kein *Ditylenchus dipsaci* gefunden wurde; oder
- c) das Saatgut einer geeigneten physikalischen oder chemischen Behandlung gegen *Ditylenchus dipsaci* unterzogen und bei anschließenden Labortests anhand einer repräsentativen Probe als frei von diesem Schädling befunden wurde.

TEIL B

Maßnahmen in Bezug auf Getreidesaatgut**1. Feldbesichtigung**

1. Die zuständige Behörde oder der Unternehmer unter amtlicher Überwachung der zuständigen Behörde besichtigt den Feldbestand, von dem das Getreidesaatgut erzeugt wird, um zu bestätigen, dass die für RNQPS geltenden Schwellenwerte gemäß dieser Tabelle nicht überschritten werden:

Pilze und Oomyzeten				
RNQPS oder durch RNQPS verursachte Symptome	Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt (Gattung oder Art)	Schwellenwert für die Erzeugung von Vorstufensaatgut	Schwellenwert für die Erzeugung von Basissaatgut	Schwellenwert für die Erzeugung von zertifiziertem Saatgut
<i>Gibberella fujikuroi</i> Sawada [GIBBFU]	<i>Oryza sativa</i> L.	Nicht mehr als 2 Pflanzen mit Symptomen je 200 m ² werden bei Feldbesichtigungen zu geeigneten Zeitpunkten in einer repräsentativen Probe der Pflanzen aus jedem Feldbestand gefunden.	Nicht mehr als 2 Pflanzen mit Symptomen je 200 m ² werden bei Feldbesichtigungen zu geeigneten Zeitpunkten in einer repräsentativen Probe der Pflanzen aus jedem Feldbestand gefunden.	Zertifiziertes Saatgut der ersten Generation (C1): Nicht mehr als 4 Pflanzen mit Symptomen je 200 m ² werden bei Feldbesichtigungen zu geeigneten Zeitpunkten in einer repräsentativen Probe der Pflanzen aus jedem Feldbestand gefunden. Zertifiziertes Saatgut der zweiten Generation (C2): Nicht mehr als 8 Pflanzen mit Symptomen je 200 m ² werden bei Feldbesichtigungen zu geeigneten Zeitpunkten in einer repräsentativen Probe der Pflanzen aus jedem Feldbestand gefunden.
Nematoden				
RNQPS oder durch RNQPS verursachte Symptome	Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt (Gattung oder Art)	Schwellenwert für die Erzeugung von Vorstufensaatgut	Schwellenwert für die Erzeugung von Basissaatgut	Schwellenwert für die Erzeugung von zertifiziertem Saatgut
<i>Aphelenchoides besseyi</i> Christie [APLOBE]	<i>Oryza sativa</i> L.	0 %	0 %	0 %

Die zuständige Behörde kann Inspektoren, die keine Unternehmer sind, ermächtigen, die Feldbesichtigungen in ihrem Auftrag und unter ihrer amtlichen Überwachung durchzuführen.

2. Die Feldbesichtigungen werden durchgeführt, wenn Zustand und Entwicklungsstand des Feldbestands eine angemessene Besichtigung erlauben.

Pro Jahr wird mindestens eine Feldbesichtigung zu dem am besten geeigneten Zeitpunkt für den Nachweis der betreffenden RNQPS durchgeführt.

3. Die zuständige Behörde legt die Größe, die Anzahl und die Verteilung der zu besichtigenden Feldabschnitte nach geeigneten Methoden fest.

Mindestens 5 % der für die Saatguterzeugung bestimmten Feldbestände werden von der zuständigen Behörde amtlich geprüft.

2. **Beprobung und Untersuchung von Getreidesaatgut**

1. Die zuständige Behörde:
 - a) nimmt amtliche Proben von Partien von Getreidesaatgut;
 - b) ermächtigt Saatgutprobenehmer zur Probenahme in ihrem Auftrag und unter amtlicher Überwachung;
 - c) vergleicht die von ihr selbst gezogenen Saatgutproben mit den Proben derselben Saatgutpartie, die von den unter Buchstabe b genannten Saatgutprobenehmern unter amtlicher Überwachung gezogen wurden;
 - d) überwacht die unter Nummer 2 beschriebene Tätigkeit der Saatgutprobenehmer.
2. Die zuständige Behörde oder der Unternehmer unter amtlicher Überwachung nimmt eine Beprobung und Untersuchung des Getreidesaatguts nach neuesten internationalen Methoden vor.

Außer bei automatischer Probenahme unterzieht die zuständige Behörde mindestens 5 % der zur amtlichen Zertifizierung angemeldeten Saatgutpartien einer amtlichen Kontrolle. Dieser Prozentsatz wird so gleichmäßig wie möglich auf alle natürlichen und juristischen Personen, die Saatgut zur Zertifizierung anmelden, sowie auf die eingereichten Arten verteilt, kann jedoch zur Beseitigung bestimmter Zweifel auch gezielt ausgewählt werden.

3. Bei automatischer Probenahme werden geeignete Verfahren angewandt und amtlich überwacht.

Bei der Prüfung des zur Zertifizierung angemeldeten Saatguts werden die Proben aus homogenen Partien gezogen. Auf die Gewichte der Partien und Proben finden die Bestimmungen der Tabelle in Anhang III der Richtlinie 66/402/EWG Anwendung.

3. **Zusätzliche Maßnahmen bei Saatgut von *Oryza sativa* L.**

Die zuständige Behörde oder der Unternehmer unter amtlicher Überwachung der zuständigen Behörde führt die folgenden zusätzlichen Inspektionen oder andere Maßnahmen durch, um sicherzustellen, dass das Saatgut von *Oryza sativa* L. eine der folgenden Anforderungen erfüllt:

- a) Es stammt aus einem Gebiet, das bekanntermaßen frei von *Aphelenchoides besseyi* ist;
- b) es wurde von den zuständigen Behörden durch geeignete Nematodentests an einer repräsentativen Probe jeder Partie amtlich getestet und als frei von *Aphelenchoides besseyi* befunden;
- c) es wurde einer geeigneten Heißwasserbehandlung oder einer anderen geeigneten Behandlung gegen *Aphelenchoides besseyi* unterzogen.

TEIL C

Maßnahmen zur Verhütung des Auftretens von RNQPS auf Vermehrungsmaterial von Zierpflanzen und anderen zum Anpflanzen bestimmten Pflanzen zu Zierzwecken

Die folgenden Maßnahmen werden in Bezug auf die jeweiligen RNQPS und zum Anpflanzen bestimmten Pflanzen durchgeführt.

Die zuständige Behörde oder der Unternehmer unter amtlicher Überwachung der zuständigen Behörde führt Kontrollen und andere Maßnahmen durch, um sicherzustellen, dass die in der folgenden Tabelle genannten Anforderungen hinsichtlich der jeweiligen RNQPS und zum Anpflanzen bestimmten Pflanzen erfüllt sind:

Bakterien

RNQPS oder durch RNQPS verursachte Symptome	Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt	Anforderungen
<i>Erwinia amylovora</i> (Burrill) Winslow et al.	Zum Anpflanzen bestimmte Pflanzen, außer Samen <i>Amelanchier</i> Medik., <i>Chaenomeles</i> Lindl., <i>Cotoneaster</i> Medik., <i>Crataegus</i> Tourn. ex L., <i>Cydonia</i> Mill., <i>Eriobrya</i> Lindl., <i>Malus</i> Mill., <i>Mespilus</i> Bosc ex Spach, <i>Photinia davidiana</i> Decne., <i>Pyracantha</i> M. Roem., <i>Pyrus</i> L., <i>Sorbus</i> L.	a) Die Pflanzen wurden in Gebieten angezogen, die bekanntermaßen frei von <i>Erwinia amylovora</i> (Burrill) Winslow et al. sind; oder b) die Pflanzen wurden auf einer Produktionsfläche angezogen, die zu einem geeigneten Zeitpunkt für den Nachweis des Schädling während der letzten Vegetationsperiode visuell kontrolliert wurde, und Pflanzen mit Symptomen eines Befalls mit diesem Schädling sowie alle benachbarten Wirtspflanzen wurden entfernt und unverzüglich vernichtet.
<i>Pseudomonas syringae</i> pv. <i>persicae</i> (Prunier, Luisetti & Gardan) Young, Dye & Wilkie	Zum Anpflanzen bestimmte Pflanzen, außer Samen <i>Prunus persica</i> (L.) Batsch, <i>Prunus salicina</i> Lindl.	a) Die Pflanzen wurden in Gebieten erzeugt, die bekanntermaßen frei von <i>Pseudomonas syringae</i> pv. <i>persicae</i> (Prunier, Luisetti & Gardan) Young, Dye & Wilkie sind; oder b) die Pflanzen wurden auf einer Produktionsfläche angezogen, die während der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode durch visuelle Kontrollen als frei von <i>Pseudomonas syringae</i> pv. <i>persicae</i> (Prunier, Luisetti & Gardan) Young, Dye & Wilkie befunden wurde, und alle in unmittelbarer Nähe gefundenen Pflanzen mit Symptomen wurden entfernt und unverzüglich vernichtet; oder c) nicht mehr als 2 % der Pflanzen in der Partie wiesen bei visuellen Kontrollen zu geeigneten Zeitpunkten für den Nachweis des Schädling während der letzten Vegetationsperiode Symptome auf, und diese Pflanzen sowie alle in unmittelbarer Nähe befindlichen Pflanzen mit Symptomen wurden entfernt und unverzüglich vernichtet.
<i>Spiroplasma citri</i> Saglio	Zum Anpflanzen bestimmte Pflanzen, außer Samen <i>Citrus</i> L., <i>Fortunella</i> Swingle, <i>Poncirus</i> Raf. und ihre Hybriden	Die Pflanzen stammen von Mutterpflanzen, die zu dem am besten geeigneten Zeitpunkt für den Nachweis des Schädling visuell kontrolliert und als frei von <i>Spiroplasma citri</i> Saglio befunden wurden, und a) die Pflanzen wurden in Gebieten erzeugt, die bekanntermaßen frei von <i>Spiroplasma citri</i> Saglio sind; oder b) die Produktionsfläche wurde während der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode durch visuelle Kontrollen der Pflanzen zu dem am besten geeigneten Zeitpunkt für den Nachweis des Schädling in der letzten Vegetationsperiode als frei von <i>Spiroplasma citri</i> Saglio befunden; oder c) nicht mehr als 2 % der Pflanzen wiesen bei einer visuellen Kontrolle zum geeigneten Zeitpunkt für den Nachweis des Schädling während der letzten Vegetationsperiode Symptome auf, und alle befallenen Pflanzen wurden entfernt und unverzüglich vernichtet.

RNQPS oder durch RNQPS verursachte Symptome	Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt	Anforderungen
<p><i>Xanthomonas arboricola</i> pv. <i>pruni</i> (Smith) Vauterin et al.</p>	<p>Zum Anpflanzen bestimmte Pflanzen, außer Samen</p> <p><i>Prunus</i> L.</p>	<p>a) Die Pflanzen wurden in einem Gebiet erzeugt, dass bekanntermaßen frei von <i>Xanthomonas arboricola</i> pv. <i>pruni</i> Vauterin et al. ist; oder</p> <p>b) die Pflanzen wurden auf einer Produktionsfläche angezogen, die während der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode durch visuelle Kontrollen als frei von <i>Xanthomonas arboricola</i> pv. <i>pruni</i> Vauterin et al. befunden wurde, und alle in unmittelbarer Nähe gefundenen Pflanzen mit Symptomen sowie die benachbarten Pflanzen wurden entfernt und unverzüglich vernichtet, außer wenn durch Untersuchung einer repräsentativen Probe der Pflanzen mit Symptomen nachgewiesen wurde, dass die Symptome nicht durch <i>Xanthomonas arboricola</i> pv. <i>pruni</i> Vauterin et al. verursacht werden; oder</p> <p>c) an nicht mehr als 2 % der Pflanzen der Partie wurden bei visuellen Kontrollen zu geeigneten Zeitpunkten während der letzten Vegetationsperiode Symptome festgestellt, und diese Pflanzen und alle Pflanzen mit Symptomen auf der Produktionsfläche und in unmittelbarer Nähe sowie die benachbarten Pflanzen wurden entfernt und unverzüglich vernichtet, außer wenn durch Untersuchung einer repräsentativen Probe der Pflanzen mit Symptomen nachgewiesen wurde, dass die Symptome nicht durch <i>Xanthomonas arboricola</i> pv. <i>pruni</i> Vauterin et al. verursacht werden; oder</p> <p>d) bei immergrünen Arten wurden die Pflanzen vor dem Verbringen visuell kontrolliert und als frei von Symptomen von <i>Xanthomonas arboricola</i> pv. <i>pruni</i> Vauterin et al. befunden.</p>
<p><i>Xanthomonas euvesicatoria</i> Jones et al.</p>	<p><i>Capsicum annuum</i> L.</p>	<p>1) Samen:</p> <p>a) Die Samen stammen aus Gebieten, die bekanntermaßen frei von <i>Xanthomonas euvesicatoria</i> Jones et al. sind;</p> <p>oder</p> <p>b) bei visuellen Kontrollen zu geeigneten Zeitpunkten für den Nachweis des Schädling während der abgeschlossenen Vegetationsperiode der Pflanzen auf der Produktionsfläche wurden keine Symptome einer durch <i>Xanthomonas euvesicatoria</i> Jones et al. verursachten Krankheit festgestellt;</p> <p>oder</p> <p>c) die Samen wurden anhand einer repräsentativen Probe mit geeigneten Methoden und gegebenenfalls nach einer geeigneten Behandlung amtlich auf <i>Xanthomonas euvesicatoria</i> Jones et al. getestet und als frei von <i>Xanthomonas euvesicatoria</i> Jones et al. befunden.</p>

RNQPS oder durch RNQPS verursachte Symptome	Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt	Anforderungen
		2) Pflanzen außer Samen: <ul style="list-style-type: none"> a) Die Jungpflanzen wurden aus Samen gezogen, die die unter Nummer 1 genannten Anforderungen erfüllen; und b) Jungpflanzen wurden unter angemessenen Hygienebedingungen gehalten, um einen Befall zu verhüten.
<i>Xanthomonas gardneri</i> (ex Šutič) Jones et al.	<i>Capsicum annuum</i> L.	1) Samen: <ul style="list-style-type: none"> a) Die Samen stammen aus Gebieten, die bekanntermaßen frei von <i>Xanthomonas gardneri</i> (ex Šutič) Jones et al. sind; oder b) bei visuellen Kontrollen zu geeigneten Zeitpunkten während der abgeschlossenen Vegetationsperiode der Pflanzen auf der Produktionsfläche wurden keine Symptome einer durch <i>Xanthomonas gardneri</i> (ex Šutič) Jones et al. verursachten Krankheit festgestellt; oder c) die Samen wurden anhand einer repräsentativen Probe mit geeigneten Methoden (gegebenfalls nach einer geeigneten Behandlung) amtlich auf <i>Xanthomonas gardneri</i> (ex Šutič) Jones et al. getestet und dabei als frei von <i>Xanthomonas gardneri</i> (ex Šutič) Jones et al. befunden. 2) Pflanzen außer Samen: <ul style="list-style-type: none"> a) Die Jungpflanzen wurden aus Samen gezogen, die die unter Nummer 1 genannten Anforderungen erfüllen; und b) die Jungpflanzen wurden unter angemessenen Hygienebedingungen gehalten, um einen Befall zu verhüten.
<i>Xanthomonas perforans</i> Jones et al.	<i>Capsicum annuum</i> L.	1) Samen: <ul style="list-style-type: none"> a) Die Samen stammen aus Gebieten, die bekanntermaßen frei von <i>Xanthomonas perforans</i> Jones et al. sind; oder

RNQPS oder durch RNQPS verursachte Symptome	Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt	Anforderungen
		<p>b) bei visuellen Kontrollen zu geeigneten Zeitpunkten während der abgeschlossenen Vegetationsperiode der Pflanzen auf der Produktionsfläche wurden keine Symptome einer durch <i>Xanthomonas perforans</i> Jones <i>et al.</i> verursachten Krankheit festgestellt;</p> <p>oder</p> <p>c) die Samen wurden anhand einer repräsentativen Probe mit geeigneten Methoden (gegebenenfalls nach einer geeigneten Behandlung) amtlich auf <i>Xanthomonas perforans</i> Jones <i>et al.</i> getestet und dabei als frei von <i>Xanthomonas perforans</i> Jones <i>et al.</i> befunden.</p> <p>2) Pflanzen außer Samen:</p> <p>a) Die Jungpflanzen wurden aus Samen gezogen, die die unter Nummer 1 genannten Anforderungen erfüllen;</p> <p>und</p> <p>b) die Jungpflanzen wurden unter angemessenen Hygienebedingungen gehalten, um einen Befall zu verhindern.</p>
<p><i>Xanthomonas vesicatoria</i> (ex Doidge) Vauterin <i>et al.</i></p>	<p><i>Capsicum annuum</i> L.</p>	<p>1) Samen:</p> <p>a) Die Samen stammen aus Gebieten, die bekanntermaßen frei von <i>Xanthomonas vesicatoria</i> (ex Doidge) Vauterin <i>et al.</i> sind;</p> <p>oder</p> <p>b) bei visuellen Kontrollen zu geeigneten Zeitpunkten während der abgeschlossenen Vegetationsperiode der Pflanzen auf der Produktionsfläche wurden keine Symptome einer durch <i>Xanthomonas vesicatoria</i> (ex Doidge) Vauterin <i>et al.</i> verursachten Krankheit festgestellt;</p> <p>oder</p> <p>c) die Samen wurden anhand einer repräsentativen Probe mit geeigneten Methoden (gegebenenfalls nach einer geeigneten Behandlung) amtlich auf <i>Xanthomonas vesicatoria</i> (ex Doidge) Vauterin <i>et al.</i> getestet und dabei als frei von <i>Xanthomonas vesicatoria</i> (ex Doidge) Vauterin <i>et al.</i> befunden.</p> <p>2) Pflanzen außer Samen:</p> <p>a) Die Jungpflanzen wurden aus Samen gezogen, die die unter Nummer 1 genannten Anforderungen erfüllen;</p> <p>und</p> <p>b) die Jungpflanzen wurden unter angemessenen Hygienebedingungen gehalten, um einen Befall zu verhüten.</p>

Pilze und Oomyzeten

RNQPS oder durch RNQPS verursachte Symptome	Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt, außer Samen	Maßnahmen
<p><i>Cryphonectria parasitica</i> (Murrill) Barr</p>	<p><i>Castanea</i> L.</p>	<p>a) Die Pflanzen wurden in Gebieten erzeugt, die bekanntermaßen frei von <i>Cryphonectria parasitica</i> (Murrill) Barr sind;</p> <p>oder</p> <p>b) seit Beginn der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode wurden auf der Produktionsfläche keine Symptome von <i>Cryphonectria parasitica</i> (Murrill) Barr festgestellt;</p> <p>oder</p> <p>c) Pflanzen mit Symptomen von <i>Cryphonectria parasitica</i> (Murrill) Barr wurden entfernt, und die verbleibenden Pflanzen wurden wöchentlich kontrolliert, und mindestens innerhalb der letzten drei Wochen vor der Verbringung wurden auf der Produktionsfläche keine Symptome festgestellt.</p>
<p><i>Dothistroma pini</i> Hulbary</p> <p><i>Dothistroma septosporum</i> (Dorogin) Morelet</p> <p><i>Lecanosticta acicola</i> (von Thümen) Sydow</p>	<p><i>Pinus</i> L.</p>	<p>a) Die Pflanzen stammen aus Gebieten, die bekanntermaßen frei von <i>Dothistroma pini</i> Hulbary, <i>Dothistroma septosporum</i> (Dorogin) Morelet und <i>Lecanosticta acicola</i> (von Thümen) Sydow sind;</p> <p>oder</p> <p>b) auf der Produktionsfläche oder in ihrer unmittelbaren Nähe wurden seit Beginn der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode keine Symptome der Nadelbräune, verursacht durch <i>Dothistroma pini</i> Hulbary, <i>Dothistroma septosporum</i> (Dorogin) Morelet oder <i>Lecanosticta acicola</i> (von Thümen) Sydow, festgestellt;</p> <p>oder</p> <p>c) es wurden geeignete Behandlungen gegen Nadelbräune, verursacht durch <i>Dothistroma pini</i> Hulbary, <i>Dothistroma septosporum</i> (Dorogin) Morelet oder <i>Lecanosticta acicola</i> (von Thümen) Sydow, durchgeführt, und die Pflanzen wurden vor der Verbringung kontrolliert und als frei von Symptomen der Nadelbräune befunden.</p>
<p><i>Plasmopara halstedii</i> (Farlow) Berlese & de Toni</p>	<p>Samen von <i>Helianthus annuus</i> L.</p>	<p>a) Die Samen stammen aus Gebieten, die bekanntermaßen frei von <i>Plasmopara halstedii</i> (Farlow) Berlese & de Toni sind;</p> <p>oder</p>

RNQPS oder durch RNQPS verursachte Symptome	Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt	Anforderungen
		<p>b) bei mindestens zwei Inspektionen zu geeigneten Zeitpunkten für den Nachweis des Schädlings während der Vegetationsperiode wurden auf der Produktionsfläche des Saatguts keine Symptome von <i>Plasmopara halstedii</i> (Farlow) Berlese & de Toni festgestellt;</p> <p>oder</p> <p>c) i) auf der Produktionsfläche des Saatguts wurden zu geeigneten Zeitpunkten für den Nachweis des Schädlings während der Vegetationsperiode mindestens zwei Inspektionen durchgeführt;</p> <p>und</p> <p>ii) bei diesen Inspektionen wiesen nicht mehr als 5 % der Pflanzen Symptome von <i>Plasmopara halstedii</i> (Farlow) Berlese & de Toni auf, und alle Pflanzen mit Symptomen von <i>Plasmopara halstedii</i> (Farlow) Berlese & de Toni wurden nach der Inspektion entfernt und unverzüglich vernichtet;</p> <p>und</p> <p>iii) bei der abschließenden Inspektion wurden keine Pflanzen mit Symptomen von <i>Plasmopara halstedii</i> (Farlow) Berlese & de Toni gefunden;</p> <p>oder</p> <p>d) i) auf der Produktionsfläche des Saatguts wurden zu geeigneten Zeitpunkten für den Nachweis des Schädlings während der Vegetationsperiode mindestens zwei Inspektionen durchgeführt;</p> <p>und</p> <p>ii) alle Pflanzen mit Symptomen von <i>Plasmopara halstedii</i> (Farlow) Berlese & de Toni wurden nach der Inspektion entfernt und unverzüglich vernichtet;</p> <p>und</p> <p>iii) bei der abschließenden Inspektion wurden keine Pflanzen mit Symptomen von <i>Plasmopara halstedii</i> (Farlow) Berlese & de Toni gefunden, und eine repräsentative Probe jeder Partie wurde getestet und als frei von <i>Plasmopara halstedii</i> (Farlow) Berlese & de Toni befunden;</p> <p>oder</p> <p>e) die Samen wurden einer geeigneten Behandlung unterzogen, die nachweislich gegen alle bekannten Stämme von <i>Plasmopara halstedii</i> (Farlow) Berlese & de Toni wirksam ist.</p>

RNQPS oder durch RNQPS verursachte Symptome	Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt	Anforderungen
<i>Plenodomus tracheiphilus</i> (Petri) Gruyter, Aveskamp & Verkley	<i>Citrus</i> L., <i>Fortunella</i> Swingle, <i>Poncirus</i> Raf. und ihre Hybriden	<p>a) Die Pflanzen wurden in Gebieten erzeugt, die bekanntermaßen frei von <i>Plenodomus tracheiphilus</i> (Petri) Gruyter, Aveskamp & Verkleys sind;</p> <p>oder</p> <p>b) die Pflanzen wurden auf einer Produktionsfläche angezogen, die während der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode bei mindestens zwei visuellen Kontrollen zu geeigneten Zeitpunkten während dieser Periode als frei von <i>Plenodomus tracheiphilus</i> (Petri) Gruyter, Aveskamp & Verkley befunden wurde, und alle in unmittelbarer Nähe befindlichen Pflanzen mit Symptomen wurden entfernt und unverzüglich vernichtet;</p> <p>oder</p> <p>c) nicht mehr als 2 % der Pflanzen in der Partie wiesen bei mindestens zwei visuellen Kontrollen zu geeigneten Zeitpunkten für den Nachweis des Schädlings während der letzten Vegetationsperiode Symptome auf, und diese Pflanzen sowie alle in unmittelbarer Nähe befindlichen Pflanzen mit Symptomen wurden entfernt und unverzüglich vernichtet.</p>
<i>Puccinia horiana</i> P. Hennings	<i>Chrysanthemum</i> L.	<p>a) Die Pflanzen stammen von Mutterpflanzen, die in den vorangegangenen drei Monaten mindestens einmal monatlich kontrolliert wurden, und auf der Produktionsfläche wurden keine Symptome festgestellt;</p> <p>oder</p> <p>b) Mutterpflanzen mit Symptomen sowie Pflanzen im Umkreis von 1 Meter wurden entfernt und vernichtet, und die Pflanzen wurden einer geeigneten physikalischen oder chemischen Behandlung unterzogen und vor der Verbringung kontrolliert und als frei von Symptomen befunden.</p>

Insekten und Milben

RNQPS oder durch RNQPS verursachte Symptome	Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt	Maßnahmen
<i>Aculops fuchsiae</i> Keifer	Zum Anpflanzen bestimmte Pflanzen, außer Samen <i>Fuchsia</i> L.	<p>a) Die Pflanzen wurden in Gebieten erzeugt, die bekanntermaßen frei von <i>Aculops fuchsiae</i> Keifer sind;</p> <p>oder</p> <p>b) an den Pflanzen oder den Mutterpflanzen, von denen sie stammen, wurden bei visuellen Kontrollen auf der Produktionsfläche während der vorangegangenen Vegetationsperiode zu dem am besten geeigneten Zeitpunkt für den Nachweis des Schädlings keine Symptome festgestellt;</p> <p>oder</p>

RNQPS oder durch RNQPS verursachte Symptome	Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt	Anforderungen
		c) vor der Verbringung wurden die Pflanzen einer geeigneten chemischen oder physikalischen Behandlung unterzogen und bei einer anschließenden Kontrolle als frei von dem Schädling befunden.
Opogona sacchari Bojer	Beaucarnea Lem., Bougainvillea Comm. ex Juss., Crassula L., Crinum L., Dracaena Vand. ex L., Ficus L., Musa L., Pachira Aubl., Palmae, Sansevieria Thunb., Yucca L.	<p>a) Die Pflanzen wurden in Gebieten erzeugt, die bekanntermaßen frei von <i>Opogona sacchari</i> Bojer sind; oder</p> <p>b) die Pflanzen wurden auf einer Produktionsfläche angezogen, in der bei visuellen Kontrollen, die über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten vor dem Verbringen mindestens alle drei Monate stattfanden, keine Symptome oder Anzeichen von <i>Opogona sacchari</i> Bojer festgestellt; oder</p> <p>c) auf der Produktionsfläche wird ein System zur Überwachung und Tilgung der Population von <i>Opogona sacchari</i> Bojer und zur Entfernung befällener Pflanzen angewandt, und jede Partie wurde vor dem Verbringen zu dem am besten geeigneten Zeitpunkt für den Nachweis des Schädlings visuell kontrolliert und als frei von Symptomen von <i>Opogona sacchari</i> Bojer befunden.</p>
Rhynchophorus ferrugineus (Olivier)	<p>Zum Anpflanzen bestimmte Pflanzen von <i>Palmae</i>, außer Früchte und Samen, mit einem Durchmesser an der Basis des Stammes von über 5 cm, die zu folgenden Gattungen und Arten gehören:</p> <p><i>Areca catechu</i> L., <i>Arenga pinnata</i> (Wurmb) Merr., <i>Bismarckia</i> Hildebr. & H. Wendl., <i>Borassus flabellifer</i> L., <i>Brahea armata</i> S. Watson, <i>Brahea edulis</i> H.Wendl., <i>Butia capitata</i> (Mart.) Becc., <i>Calamus merrillii</i> Becc., <i>Caryota cumingii</i> Lodd. ex Mart., <i>Caryota maxima</i> Blume, <i>Chamaerops humilis</i> L., <i>Cocos nucifera</i> L., <i>Copernicia</i> Mart., <i>Corypha utan</i> Lam., <i>Elaeis guineensis</i> Jacq., <i>Howea forsteriana</i> Becc., <i>Jubaea chilensis</i> (Molina) Baill., <i>Livistona australis</i> C. Martius, <i>Livistona decora</i> (W. Bull) Dowe, <i>Livistona rotundifolia</i> (Lam.) Mart., <i>Metroxylon sagu</i> Rottb., <i>Phoenix canariensis</i> Chabaud, <i>Phoenix dactylifera</i> L., <i>Phoenix reclinata</i> Jacq., <i>Phoenix roebelenii</i> O'Brien, <i>Phoenix sylvestris</i> (L.) Roxb., <i>Phoenix theophrasti</i> Greuter, <i>Pritchardia</i> Seem. & H. Wendl., <i>Ravenea rivularis</i> Jum. & H. Perrier, <i>Roystonea regia</i> (Kunth) O.F. Cook, <i>Sabal palmetto</i> (Walter) Lodd. ex Schult. & Schult.f., <i>Syagrus romanzoffiana</i> (Cham.) Glassman, <i>Trachycarpus fortunei</i> (Hook.) H. Wendl., <i>Washingtonia</i> H. Wendl.</p>	<p>a) Die Pflanzen haben ununterbrochen in einem Gebiet gestanden, das von der zuständigen amtlichen Stelle nach einschlägigen Internationalen Standards für pflanzengesundheitliche Maßnahmen als frei von <i>Rhynchophorus ferrugineus</i> (Olivier) anerkannt wurde;</p> <p>b) die Pflanzen standen während der letzten beiden Jahre vor ihrer Verbringung auf einer Produktionsfläche in der Union unter vollständigem physischen Schutz gegen die Einschleppung von <i>Rhynchophorus ferrugineus</i> (Olivier) oder auf einer Produktionsfläche in der Union, in der geeignete Präventivbehandlungen gegen diesen Schädling angewandt wurden;</p> <p>c) die Pflanzen wurden mindestens einmal alle vier Monate einer visuellen Kontrolle unterzogen und dabei als frei von <i>Rhynchophorus ferrugineus</i> (Olivier) befunden.</p>

Nematoden

RNQPS oder durch RNQPS verursachte Symptome	Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt	Maßnahmen
<i>Ditylenchus dipsaci</i> (Kuehn) Filipjev	<i>Allium</i> sp. L.	<p>a) Die Pflanzen oder Samenträger wurden kontrolliert, und seit Beginn der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode wurden in der Partie keine Symptome von <i>Ditylenchus dipsaci</i> (Kuehn) Filipjev festgestellt; oder</p> <p>b) die Zwiebeln wurden auf der Grundlage visueller Kontrollen zu dem am besten geeigneten Zeitpunkt für den Nachweis des Schädlings als frei von Symptomen von <i>Ditylenchus dipsaci</i> (Kuehn) Filipjev befunden und zur Abgabe an den Endverbraucher verpackt.</p>
<i>Ditylenchus dipsaci</i> (Kuehn) Filipjev	<p>Zum Anpflanzen bestimmte Pflanzen, außer Samen</p> <p><i>Camassia</i> Lindl., <i>Chionodoxa</i> Boiss., <i>Crocus flavus</i> Weston, <i>Galanthus</i> L., <i>Hyacinthus</i> Tourn. ex L., <i>Hymenocallis</i> Salisb., <i>Muscari</i> Mill., <i>Narcissus</i> L., <i>Ornithogalum</i> L., <i>Puschkinia</i> Adams, <i>Sternbergia</i> Waldst. & Kit., <i>Scilla</i> L., <i>Tulipa</i> L.</p>	<p>a) Die Pflanzen wurden kontrolliert, und seit Beginn der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode wurden in der Partie keine Symptome von <i>Ditylenchus dipsaci</i> (Kuehn) Filipjev festgestellt; oder</p> <p>b) die Zwiebeln wurden auf der Grundlage visueller Kontrollen zu dem am besten geeigneten Zeitpunkt für den Nachweis des Schädlings als frei von Symptomen von <i>Ditylenchus dipsaci</i> (Kuehn) Filipjev befunden und zur Abgabe an den Endverbraucher verpackt.</p>

Viren, Viroide, virusähnliche Krankheiten und Phytoplasmen

RNQPS oder durch RNQPS verursachte Symptome	Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt	Maßnahmen
<i>Candidatus Phytoplasma mali</i> Seemüller & Schneider	<p>Zum Anpflanzen bestimmte Pflanzen, außer Samen</p> <p><i>Malus</i> Mill.</p>	<p>a) Die Pflanzen stammen von Mutterpflanzen, die visuell kontrolliert und als frei von Symptomen von <i>Candidatus Phytoplasma mali</i> Seemüller & Schneider befunden wurden; und</p> <p>b) i) die Pflanzen wurden in Gebieten erzeugt, die bekanntermaßen frei von <i>Candidatus Phytoplasma mali</i> Seemüller & Schneider sind; oder</p> <p>ii) die Pflanzen wurden auf einer Produktionsfläche angezogen, die während der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode aufgrund visueller Kontrollen als frei von <i>Candidatus Phytoplasma mali</i> Seemüller & Schneider befunden wurde, und alle in unmittelbarer Nähe befindlichen Pflanzen mit Symptomen wurden entfernt und unverzüglich vernichtet; oder</p>

RNQPS oder durch RNQPS verursachte Symptome	Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt	Anforderungen
		<p>iii) nicht mehr als 2 % der Pflanzen auf der Produktionsfläche wiesen bei visuellen Kontrollen zu geeigneten Zeitpunkten während der letzten Vegetationsperiode Symptome auf, und diese Pflanzen mit Symptomen sowie alle in unmittelbarer Nähe befindlichen Pflanzen mit Symptomen wurden entfernt und unverzüglich vernichtet, und eine repräsentative Probe der übrigen, symptomfreien Pflanzen aus den Partien, in denen Pflanzen mit Symptomen gefunden worden waren, wurde getestet und als frei von <i>Candidatus Phytoplasma mali</i> Seemüller & Schneider befunden.</p>
<p><i>Candidatus Phytoplasma prunorum</i> Seemüller & Schneider</p>	<p>Zum Anpflanzen bestimmte Pflanzen, außer Samen <i>Prunus</i> L.</p>	<p>a) Die Pflanzen stammen von Mutterpflanzen, die einer visuellen Kontrolle unterzogen und als frei von Symptomen von <i>Candidatus Phytoplasma prunorum</i> Seemüller & Schneider befunden wurden; und</p> <p>b) i) die Pflanzen wurden in Gebieten erzeugt, die bekanntermaßen frei von <i>Candidatus Phytoplasma prunorum</i> Seemüller & Schneider sind; oder ii) die Pflanzen wurden auf einer Produktionsfläche angezogen, die während der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode aufgrund visueller Kontrollen als frei von <i>Candidatus Phytoplasma prunorum</i> Seemüller & Schneider befunden wurde, und alle in unmittelbarer Nähe befindlichen Pflanzen mit Symptomen wurden entfernt und unverzüglich vernichtet; oder</p> <p>iii) nicht mehr als 1 % der Pflanzen auf der Produktionsfläche wiesen bei visuellen Kontrollen zu geeigneten Zeitpunkten während der letzten Vegetationsperiode Symptome auf, und diese Pflanzen sowie alle in unmittelbarer Nähe befindlichen Pflanzen mit Symptomen wurden entfernt und unverzüglich vernichtet, und eine repräsentative Probe der übrigen, symptomfreien Pflanzen aus den Partien, in denen Pflanzen mit Symptomen gefunden worden waren, wurde getestet und als frei von <i>Candidatus Phytoplasma prunorum</i> Seemüller & Schneider befunden.</p>

RNQPS oder durch RNQPS verursachte Symptome	Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt	Anforderungen
<i>Candidatus Phytoplasma pyri</i> Seemüller & Schneider	Zum Anpflanzen bestimmte Pflanzen, außer Samen <i>Pyrus</i> L.	<p>a) Die Pflanzen stammen von Mutterpflanzen, die visuell kontrolliert und als frei von Symptomen von <i>Candidatus Phytoplasma pyri</i> Seemüller & Schneider befunden wurden; und</p> <p>b) i) die Pflanzen wurden in Gebieten erzeugt, die bekanntermaßen frei von <i>Candidatus Phytoplasma pyri</i> Seemüller & Schneider sind; oder</p> <p>ii) die Pflanzen wurden auf einer Produktionsfläche angezogen, die während der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode aufgrund visueller Kontrollen als frei von dem Schädling befunden wurde, und alle in unmittelbarer Nähe befindlichen Pflanzen mit Symptomen wurden entfernt und unverzüglich vernichtet; oder</p> <p>c) nicht mehr als 2 % der Pflanzen in der Produktionsfläche wiesen bei visuellen Kontrollen zu geeigneten Zeitpunkten während der letzten Vegetationsperiode Symptome auf, und diese Pflanzen sowie alle in unmittelbarer Nähe befindlichen Pflanzen mit Symptomen wurden entfernt und unverzüglich vernichtet.</p>
<i>Candidatus Phytoplasma solani</i> Quaglino <i>et al.</i>	Zum Anpflanzen bestimmte Pflanzen, außer Samen <i>Lavandula</i> L.	<p>a) Die Pflanzen wurden auf einer Produktionsfläche angezogen, die bekanntermaßen frei von <i>Candidatus Phytoplasma solani</i> Quaglino <i>et al.</i> ist; oder</p> <p>b) bei visuellen Kontrollen der Partie in der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode wurden keine Symptome von <i>Candidatus Phytoplasma solani</i> Quaglino <i>et al.</i> festgestellt; oder</p> <p>c) Pflanzen mit Symptomen von <i>Candidatus Phytoplasma solani</i> Quaglino <i>et al.</i> wurden entfernt und vernichtet, und die Partie wurde anhand einer repräsentativen Probe der übrigen Pflanzen getestet und als frei von dem Schädling befunden.</p>
Chrysanthemum stunt viroid	Zum Anpflanzen bestimmte Pflanzen, außer Samen <i>Argyranthemum</i> Webb ex Sch.Bip., <i>Chrysanthemum</i> L.	Die Pflanzen stammen über drei Vermehrungsgenerationen aus Beständen, die untersucht und als frei von Chrysanthemum stunt viroid befunden wurden.
Citrus exocortis viroid	Zum Anpflanzen bestimmte Pflanzen, außer Samen <i>Citrus</i> L.	a) Die Pflanzen stammen von Mutterpflanzen, die visuell kontrolliert und als frei von <i>Citrus exocortis</i> viroid befunden wurden; und

RNQPS oder durch RNQPS verursachte Symptome	Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt	Anforderungen
		<p>b) die Pflanzen wurden auf einer Produktionsfläche angezogen, die während der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode anhand visueller Kontrollen der Pflanzen zum geeigneten Zeitpunkt für den Nachweis des Schädling als frei von dem Schädling befunden wurde.</p>
<i>Citrus tristeza virus</i> (EU-Isolate)	<p>Zum Anpflanzen bestimmte Pflanzen, außer Samen</p> <p><i>Citrus</i> L., <i>Fortunella</i> Swingle, <i>Poncirus</i> Raf. und ihre Hybriden</p>	<p>a) Die Pflanzen stammen von Mutterpflanzen, die in den letzten drei Jahren getestet und als frei von <i>Citrus tristeza virus</i> befunden wurden;</p> <p>und</p> <p>b) i) die Pflanzen wurden in Gebieten erzeugt, die bekanntermaßen frei von <i>Citrus tristeza virus</i> sind;</p> <p>oder</p> <p>ii) die Pflanzen wurden auf einer Produktionsfläche angezogen, die während der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode durch Untersuchung einer repräsentativen Probe der Pflanzen zum geeigneten Zeitpunkt für den Nachweis des Schädling als frei von <i>Citrus tristeza virus</i> befunden wurde;</p> <p>oder</p> <p>iii) die Pflanzen wurden auf einer Produktionsfläche unter physischem Schutz gegen Vektoren angezogen und durch stichprobenartige Tests der Pflanzen zu dem am besten geeigneten Zeitpunkt für den Nachweis des Schädling während der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode als frei von <i>Citrus tristeza virus</i> befunden;</p> <p>oder</p> <p>iv) bei einem positiven Testergebnis hinsichtlich des Auftretens von <i>Citrus tristeza virus</i> in einer Partie wurden alle Pflanzen einzeln untersucht und nicht mehr als 2 % dieser Pflanzen positiv getestet, und die als befallen befundenen Pflanzen wurden entfernt und unverzüglich vernichtet.</p>
<i>Impatiens necrotic spot tospovirus</i>	<p>Zum Anpflanzen bestimmte Pflanzen, außer Samen</p> <p><i>Begonia x hiemalis</i>, Fotsch, <i>Impatiens</i> L. Neu-Guinea-Hybriden</p>	<p>a) Die Pflanzen wurden auf einer Produktionsfläche angezogen, in der eine Überwachung auf relevante Thripse als Vektoren (<i>Frankliniella occidentalis</i> Pergande) stattfand, bei deren Nachweis geeignete Behandlungen zur wirksamen Tilgung ihrer Populationen durchgeführt wurden;</p> <p>und</p>

RNQPS oder durch RNQPS verursachte Symptome	Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt	Anforderungen
		b) i) auf der Produktionsflächewurden während der laufenden Vegetationsperiode keine Symptome von <i>Impatiens necrotic spot tospovirus</i> festgestellt; oder ii) alle Pflanzen auf der Produktionsfläche, die in der laufenden Vegetationsperiode Symptome von <i>Impatiens necrotic spot tospovirus</i> aufwiesen, wurden entfernt, und eine repräsentative Probe der zu verbringenden Pflanzen wurde getestet und als frei von <i>Impatiens necrotic spot tospovirus</i> befunden.
Potato spindle tuber viroid	<i>Capiscum annuum</i> L.	a) Am Ort der Erzeugung wurden während der abgeschlossenen Vegetationsperiode keine Symptome einer durch Potato Spindle Tuber Viroid verursachten Krankheit festgestellt; oder b) die Pflanzen wurden anhand einer repräsentativen Probe mit geeigneten Methoden amtlich auf Potato spindle tuber viroid getestet und dabei als frei von diesem Schädling befunden.
Plum pox virus	Pflanzen der folgenden Arten von <i>Prunus</i> L., zum Anpflanzen bestimmt, außer Samen: <i>Prunus armeniaca</i> L., <i>Prunus blireiana</i> Andre, <i>Prunus brigantina</i> Vill., — <i>Prunus cerasifera</i> Ehrh., <i>Prunus cistena</i> Hansen, — <i>Prunus curdica</i> Fenzl & Fritsch., <i>Prunus domestica</i> ssp. <i>domestica</i> L., <i>Prunus domestica</i> ssp. <i>insititia</i> (L.) K. Schneid, <i>Prunus domestica</i> ssp. <i>italica</i> (Borkh.) Hegi., <i>Prunus dulcis</i> (Mill.) D. A. Webb, <i>Prunus glandulosa</i> Thunb., <i>Prunus holosericea</i> Batal., <i>Prunus hortulana</i> Bailey, <i>Prunus japonica</i> Thunb., <i>Prunus mandshurica</i> (Maxim.) Koehne, <i>Prunus maritima</i> Marsh., <i>Prunus mume</i> Sieb. and Zucc., <i>Prunus nigra</i> Ait., <i>Prunus persica</i> (L.) Batsch, <i>Prunus salicina</i> L., <i>Prunus sibirica</i> L., <i>Prunus simonii</i> Carr., <i>Prunus spinosa</i> L., <i>Prunus tomentosa</i> Thunb., <i>Prunus triloba</i> Lindl., <i>Prunus</i> L., anfällig für Plum pox virus	a) Vegetativ vermehrte Unterlagen von <i>Prunus</i> , die von Mutterpflanzen stammen, die in den vorangegangenen fünf Jahren beprobt und getestet und als frei von Plum pox virus befunden wurden; und b) i) das Vermehrungsmaterial wurde in Gebieten erzeugt, die bekanntermaßen frei von Plum pox virus sind; oder ii) auf der Produktionsfläche wurden während der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode in der hinsichtlich der klimatischen Bedingungen und der Wachstumsbedingungen der Pflanze und der Biologie des Plum pox virus am besten geeigneten Jahreszeit keine Symptome von Plum pox virus festgestellt, und alle in unmittelbarer Nähe befindlichen Pflanzen mit Symptomen wurden entfernt und unverzüglich vernichtet; oder

RNQPS oder durch RNQPS verursachte Symptome	Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt	Anforderungen
		<p>iii) auf nicht mehr als 1 % der Pflanzen auf der Produktionsfläche wurden während der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode in der hinsichtlich der klimatischen Bedingungen und der Wachstumsbedingungen der Pflanze und der Biologie des Plum pox virus am besten geeigneten Jahreszeit Symptome von Plum pox virus festgestellt, und alle in unmittelbarer Nähe befindlichen Pflanzen mit Symptomen wurden entfernt und unverzüglich vernichtet, und eine repräsentative Probe der übrigen, symptomfreien Pflanzen der Partie, in der Pflanzen mit Symptomen gefunden worden waren, wurde getestet und als frei von dem Schädling befunden. Ein repräsentativer Anteil der Pflanzen, die bei visueller Kontrolle keine Symptome von Plum pox virus aufweisen, kann auf der Grundlage einer Bewertung des bei einem Auftreten des Schädlings bestehenden Befallsrisikos dieser Pflanzen beprobt und getestet werden.</p>
Tomato spotted wilt tospovirus	<p>Zum Anpflanzen bestimmte Pflanzen, außer Samen</p> <p><i>Begonia x hiemalis</i> Fotsch, <i>Capsicum annuum</i> L., <i>Chrysanthemum</i> L., <i>Gerbera</i> L., <i>Impatiens</i> L. Neu-Guinea-Hybriden, <i>Pelargonium</i> L.</p>	<p>a) Die Pflanzen wurden auf einer Produktionsfläche angezogen, in der eine Überwachung auf relevante Thripse als Vektoren (<i>Frankliniella occidentalis</i> und <i>Thrips tabaci</i>) stattfand, bei deren Nachweis geeignete Behandlungen zur wirksamen Tilgung ihrer Populationen durchgeführt wurden; und</p> <p>b) auf der Produktionsfläche wurden während der laufenden Vegetationsperiode keine Symptome von Tomato spotted wilt tospovirus festgestellt; oder</p> <p>c) alle Pflanzen auf der Produktionsfläche, die während der laufenden Vegetationsperiode Symptome von Tomato spotted wilt tospovirus aufwiesen, wurden entfernt, und eine repräsentative Probe der zu verbringenden Pflanzen wurde getestet und als frei von Tomato spotted wilt tospovirus befunden.</p>

TEIL D

Maßnahmen zur Verhütung des Auftretens von RNQPS auf forstlichem Vermehrungsgut, außer Saatgut**1. Visuelle Kontrollen**

Die zuständige Behörde oder der Unternehmer unter amtlicher Überwachung der zuständigen Behörde führt Kontrollen und andere Maßnahmen durch, um sicherzustellen, dass die Anforderungen hinsichtlich der jeweiligen RNQPS und zum Anpflanzen bestimmten Pflanzen erfüllt sind:

- a) Forstliches Vermehrungsgut, außer Saatgut, von *Castanea sativa* Mill. wird bei visuellen Kontrollen auf der Produktionsfläche oder am Ort der Erzeugung als frei von *Cryphonectria parasitica* befunden;

- b) forstliches Vermehrungsgut, außer Saatgut, von *Pinus* spp. wird bei visuellen Kontrollen auf der Produktionsfläche oder am Ort der Erzeugung als frei von *Dothistroma pini*, *Dothistroma septosporum* und *Lecanosticta acicola* befunden.

Die visuellen Kontrollen finden einmal im Jahr in der hinsichtlich der klimatischen Bedingungen und der Wachstumsbedingungen der Pflanze und der Biologie der betreffenden Schädlinge am besten geeigneten Zeit für den Nachweis dieser Schädlinge statt.

2. Anforderungen nach Gattung oder Art und Kategorie

Die zuständige Behörde oder der Unternehmer unter amtlicher Überwachung der zuständigen Behörde führt Kontrollen und alle anderen Maßnahmen in Bezug auf die folgenden Gattungen oder Arten durch, um sicherzustellen, dass:

***Castanea sativa* Mill.**

- a) das forstliche Vermehrungsgut aus Gebieten stammt, die bekanntermaßen frei von *Cryphonectria parasitica* sind; oder
- b) am Ort der Erzeugung oder auf der Produktionsfläche während der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode keine Symptome von *Cryphonectria parasitica* festgestellt wurden; oder
- c) forstliches Vermehrungsgut mit Symptomen von *Cryphonectria parasitica* am Ort der Erzeugung oder auf der Produktionsfläche entfernt wurde und das übrige Material wöchentlich kontrolliert wurde und über einen Zeitraum von mindestens drei Wochen vor der Verbringung des Materials am Ort der Erzeugung oder auf der Produktionsfläche keine Symptome eines Befalls mit diesem Schädling festgestellt wurden;

***Pinus* spp.**

- a) das forstliche Vermehrungsgut aus Gebieten stammt, die bekanntermaßen frei von *Dothistroma pini*, *Dothistroma septosporum* und *Lecanosticta acicola* sind; oder
- b) keine Symptome eines Befalls mit Nadelbräune, verursacht durch *Dothistroma pini*, *Dothistroma septosporum* oder *Lecanosticta acicola*, während der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode am Ort der Erzeugung oder auf der Produktionsfläche oder in deren unmittelbarer Nähe festgestellt wurden; oder
- c) am Ort der Erzeugung oder auf der Produktionsfläche geeignete Maßnahmen gegen Nadelbräune, verursacht durch *Dothistroma pini*, *Dothistroma septosporum* oder *Lecanosticta acicola*, durchgeführt wurden und das forstliche Vermehrungsmaterial vor dem Verbringen visuell kontrolliert und als frei von Symptomen von *Dothistroma pini*, *Dothistroma septosporum* oder *Lecanosticta acicola* befunden wurde.

TEIL E

Maßnahmen zur Verhütung des Auftretens von RNQPS auf Gemüsesaatgut

Die folgenden Maßnahmen werden in Bezug auf die jeweiligen RNQPS und zum Anpflanzen bestimmten Pflanzen durchgeführt. Die zuständige Behörde oder der Unternehmer unter amtlicher Überwachung der zuständigen Behörde führt Kontrollen und andere Maßnahmen durch, um sicherzustellen, dass die in Spalte 3 der folgenden Tabelle genannten Anforderungen hinsichtlich der jeweiligen RNQPS und zum Anpflanzen bestimmten Pflanzen erfüllt sind:

Bakterien		
RNQPS oder durch RNQPS verursachte Symptome	Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt	Anforderungen
<i>Clavibacter michiganensis</i> ssp. <i>michiganensis</i> (Smith) Davis et al.	<i>Solanum lycopersicum</i> L.	<p>a) Das Saatgut wurde durch eine geeignete Säureextraktionsmethode oder eine gleichwertige Methode gewonnen;</p> <p>und</p> <p>b) i) das Saatgut stammt aus Gebieten, die bekanntermaßen frei von <i>Clavibacter michiganensis</i> ssp. <i>michiganensis</i> (Smith) Davis et al. sind;</p> <p>oder</p> <p>ii) bei visuellen Kontrollen zu geeigneten Zeitpunkten für den Nachweis des Schädlings während der abgeschlossenen Vegetationsperiode der Pflanzen auf der Vermehrungsfläche wurden keine Symptome einer durch <i>Clavibacter michiganensis</i> ssp. <i>michiganensis</i> (Smith) Davis et al. verursachten Krankheit festgestellt;</p> <p>oder</p>

RNQPS oder durch RNQPS verursachte Symptome	Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt	Anforderungen
		<p>iii) das Saatgut wurde anhand einer repräsentativen Probe mit geeigneten Methoden amtlich auf <i>Clavibacter michiganensis</i> ssp. <i>michiganensis</i> (Smith) Davis et al. getestet und dabei als frei von dem Schädling befunden.</p>
<p><i>Xanthomonas axonopodis</i> pv. <i>phaseoli</i> (Smith) Vauterin et al.</p>	<p><i>Phaseolus vulgaris</i> L.</p>	<p>a) Das Saatgut stammt aus Gebieten, die bekanntermaßen frei von <i>Xanthomonas axonopodis</i> pv. <i>phaseoli</i> (Smith) Vauterin et al. sind;</p> <p>oder</p> <p>b) der Feldbestand, von dem die Samen geerntet wurden, wurde zu geeigneten Zeitpunkten während der Vegetationsperiode visuell kontrolliert und als frei von <i>Xanthomonas axonopodis</i> pv. <i>phaseoli</i> (Smith) Vauterin et al. befunden;</p> <p>oder</p> <p>c) eine repräsentative Probe der Samen wurde getestet und dabei als frei von <i>Xanthomonas axonopodis</i> pv. <i>phaseoli</i> (Smith) Vauterin et al. befunden.</p>
<p><i>Xanthomonas fuscans</i> subsp. <i>fuscans</i> Schaad et al.</p>	<p><i>Phaseolus vulgaris</i> L.</p>	<p>a) Das Saatgut stammt aus Gebieten, die bekanntermaßen frei von <i>Xanthomonas fuscans</i> subsp. <i>fuscans</i> Schaad et al. sind;</p> <p>oder</p> <p>b) der Feldbestand, von dem die Samen geerntet wurden, wurde zu geeigneten Zeitpunkten während der Vegetationsperiode visuellen Kontrollen unterzogen und als frei von <i>Xanthomonas fuscans</i> subsp. <i>fuscans</i> Schaad et al. befunden;</p> <p>oder</p> <p>c) eine repräsentative Probe der Samen wurde untersucht und dabei als frei von <i>Xanthomonas fuscans</i> subsp. <i>fuscans</i> Schaad et al. befunden.</p>
<p><i>Xanthomonas euvesicatoria</i> Jones et al.</p>	<p><i>Capsicum annuum</i> L.</p>	<p>a) Das Saatgut stammt aus Gebieten, die bekanntermaßen frei von <i>Xanthomonas euvesicatoria</i> Jones et al. sind;</p> <p>oder</p> <p>b) bei visuellen Kontrollen zu geeigneten Zeitpunkten für den Nachweis des Schädlings während der abgeschlossenen Vegetationsperiode der Pflanzen auf der Vermehrungsfläche wurden keine Symptome einer durch <i>Xanthomonas euvesicatoria</i> Jones et al. verursachten Krankheit festgestellt;</p> <p>oder</p>

RNQPS oder durch RNQPS verursachte Symptome	Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt	Anforderungen
		c) die Samen wurden anhand einer repräsentativen Probe mit geeigneten Methoden, gegebenenfalls nach einer geeigneten Behandlung, amtlich auf <i>Xanthomonas euvesicatoria</i> Jones et al. getestet und dabei als frei von <i>Xanthomonas euvesicatoria</i> Jones et al. befunden.
<i>Xanthomonas euvesicatoria</i> Jones et al.	<i>Solanum lycopersicum</i> L.	<p>a) Die Samen wurden durch eine geeignete Säureextraktionsmethode gewonnen; und</p> <p>b) die Samen stammen aus Gebieten, die bekanntermaßen frei von <i>Xanthomonas euvesicatoria</i> Jones et al. sind;</p> <p>oder</p> <p>c) i) bei visuellen Kontrollen zu geeigneten Zeitpunkten für den Nachweis des Schädlings während der abgeschlossenen Vegetationsperiode der Pflanzen auf der Vermehrungsfläche wurden keine Symptome einer durch <i>Xanthomonas euvesicatoria</i> Jones et al. verursachten Krankheit festgestellt;</p> <p>oder</p> <p>ii) die Samen wurden anhand einer repräsentativen Probe mit geeigneten Methoden, gegebenenfalls nach einer geeigneten Behandlung, amtlich auf <i>Xanthomonas euvesicatoria</i> Jones et al. getestet und dabei als frei von <i>Xanthomonas euvesicatoria</i> Jones et al. befunden.</p>
<i>Xanthomonas gardneri</i> (ex Šutič) Jones et al.	<i>Capsicum annuum</i> L.	<p>a) Das Saatgut stammt aus Gebieten, die bekanntermaßen frei von <i>Xanthomonas gardneri</i> (ex Šutič) Jones et al. sind;</p> <p>oder</p> <p>b) bei visuellen Kontrollen zu geeigneten Zeitpunkten für den Nachweis des Schädlings während der abgeschlossenen Vegetationsperiode der Pflanzen auf der Vermehrungsfläche wurden keine Symptome einer durch <i>Xanthomonas gardneri</i> (ex Šutič) Jones et al. verursachten Krankheit festgestellt;</p> <p>oder</p> <p>c) die Samen wurden anhand einer repräsentativen Probe mit geeigneten Methoden, gegebenenfalls nach einer geeigneten Behandlung, amtlich auf <i>Xanthomonas gardneri</i> (ex Šutič) Jones et al. getestet und dabei als frei von <i>Xanthomonas gardneri</i> (ex Šutič) Jones et al. befunden.</p>

RNQPS oder durch RNQPS verursachte Symptome	Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt	Anforderungen
<i>Xanthomonas gardneri</i> (ex Šutič) Jones et al.	<i>Solanum lycopersicum</i> L.	<p>a) Die Samen wurden durch eine geeignete Säureextraktionsmethode gewonnen; und</p> <p>b) die Samen stammen aus Gebieten, die bekanntermaßen frei von <i>Xanthomonas gardneri</i> (ex Šutič) Jones et al. sind;</p> <p>oder</p> <p>c) i) bei visuellen Kontrollen zu geeigneten Zeitpunkten während der abgeschlossenen Vegetationsperiode der Pflanzen auf der Vermehrungsfläche wurden keine Symptome einer durch <i>Xanthomonas gardneri</i> (ex Šutič) Jones et al. verursachten Krankheit festgestellt;</p> <p>oder</p> <p>ii) die Samen wurden anhand einer repräsentativen Probe mit geeigneten Methoden, gegebenenfalls nach einer geeigneten Behandlung, amtlich auf <i>Xanthomonas gardneri</i> (ex Šutič) Jones et al. getestet und dabei als frei von <i>Xanthomonas gardneri</i> (ex Šutič) Jones et al. befunden.</p>
<i>Xanthomonas perforans</i> Jones et al.	<i>Capsicum annuum</i> L.	<p>a) Das Saatgut stammt aus Gebieten, die bekanntermaßen frei von <i>Xanthomonas perforans</i> Jones et al. sind;</p> <p>oder</p> <p>b) bei visuellen Kontrollen zu geeigneten Zeitpunkten während der abgeschlossenen Vegetationsperiode der Pflanzen auf der Vermehrungsfläche wurden keine Symptome einer durch <i>Xanthomonas perforans</i> Jones et al. verursachten Krankheit festgestellt;</p> <p>oder</p> <p>c) die Samen wurden anhand einer repräsentativen Probe mit geeigneten Methoden, gegebenenfalls nach einer geeigneten Behandlung, amtlich auf <i>Xanthomonas perforans</i> Jones et al. getestet und dabei als frei von <i>Xanthomonas perforans</i> Jones et al. befunden.</p>
<i>Xanthomonas perforans</i> Jones et al.	<i>Solanum lycopersicum</i> L.	<p>a) Die Samen wurden durch eine geeignete Säureextraktionsmethode gewonnen; und</p> <p>b) die Samen stammen aus Gebieten, die bekanntermaßen frei von <i>Xanthomonas perforans</i> Jones et al. sind;</p> <p>oder</p> <p>c) i) bei visuellen Kontrollen zu geeigneten Zeitpunkten während der abgeschlossenen Vegetationsperiode der Pflanzen auf der Vermehrungsfläche wurden keine Symptome einer durch <i>Xanthomonas perforans</i> Jones et al. verursachten Krankheit festgestellt;</p> <p>oder</p>

RNQPS oder durch RNQPS verursachte Symptome	Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt	Anforderungen
		<p>ii) die Samen wurden anhand einer repräsentativen Probe mit geeigneten Methoden, gegebenenfalls nach einer geeigneten Behandlung, amtlich auf <i>Xanthomonas perforans</i> Jones <i>et al.</i> getestet und dabei als frei von <i>Xanthomonas perforans</i> Jones <i>et al.</i> befunden.</p>
<i>Xanthomonas vesicatoria</i> (ex Doidge) Vauterin <i>et al.</i>	<i>Capsicum annuum</i> L.	<p>a) Die Samen stammen aus Gebieten, die bekanntermaßen frei von <i>Xanthomonas vesicatoria</i> (ex Doidge) Vauterin <i>et al.</i> sind;</p> <p>oder</p> <p>b) bei visuellen Kontrollen zu geeigneten Zeitpunkten während der abgeschlossenen Vegetationsperiode der Pflanzen auf der Vermehrungsfläche wurden keine Symptome einer durch <i>Xanthomonas vesicatoria</i> (ex Doidge) Vauterin <i>et al.</i> verursachten Krankheit festgestellt;</p> <p>oder</p> <p>c) die Samen wurden anhand einer repräsentativen Probe mit geeigneten Methoden, gegebenenfalls nach einer geeigneten Behandlung, amtlich auf <i>Xanthomonas vesicatoria</i> (ex Doidge) Vauterin <i>et al.</i> getestet und dabei als frei von <i>Xanthomonas vesicatoria</i> (ex Doidge) Vauterin <i>et al.</i> befunden.</p>
<i>Xanthomonas vesicatoria</i> (ex Doidge) Vauterin <i>et al.</i>	<i>Solanum lycopersicum</i> L.	<p>a) Die Samen wurden durch eine geeignete Säureextraktionsmethode gewonnen; und</p> <p>b) die Samen stammen aus Gebieten, die bekanntermaßen frei von <i>Xanthomonas vesicatoria</i> (ex Doidge) Vauterin <i>et al.</i> sind;</p> <p>oder</p> <p>c) i) bei visuellen Kontrollen zu geeigneten Zeitpunkten während der abgeschlossenen Vegetationsperiode der Pflanzen auf der Vermehrungsfläche wurden keine Symptome einer durch <i>Xanthomonas vesicatoria</i> (ex Doidge) Vauterin <i>et al.</i> verursachten Krankheit festgestellt;</p> <p>oder</p> <p>ii) die Samen wurden anhand einer repräsentativen Probe mit geeigneten Methoden, gegebenenfalls nach einer geeigneten Behandlung, amtlich auf <i>Xanthomonas vesicatoria</i> (ex Doidge) Vauterin <i>et al.</i> getestet und dabei als frei von <i>Xanthomonas vesicatoria</i> (ex Doidge) Vauterin <i>et al.</i> befunden.</p>

Insekten und Milben

RNQPS oder durch RNQPS verursachte Symptome	Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt	Maßnahmen
<i>Acanthoscelides obtectus</i> (Say)	<i>Phaseolus coccineus</i> L., <i>Phaseolus vulgaris</i> L.	<p>a) Eine repräsentative Probe des Saatguts wurde zu dem am besten geeigneten Zeitpunkt für den Nachweis des Schädling, gegebenenfalls nach einer geeigneten Behandlung, einer visuellen Kontrolle unterzogen, und</p> <p>b) das Saatgut wurde als frei von <i>Acanthoscelides obtectus</i> (Say) befunden.</p>
<i>Bruchus pisorum</i> (L.)	<i>Pisum sativum</i> L.	<p>a) Eine repräsentative Probe des Saatguts wurde zu dem am besten geeigneten Zeitpunkt für den Nachweis des Schädling, gegebenenfalls nach einer geeigneten Behandlung, einer visuellen Kontrolle unterzogen, und</p> <p>b) das Saatgut wurde als frei von <i>Bruchus pisorum</i> (L.) befunden.</p>
<i>Bruchus rufimanus</i> L.	<i>Vicia faba</i> L.	<p>a) Eine repräsentative Probe des Saatguts wurde zu dem am besten geeigneten Zeitpunkt für den Nachweis des Schädling, gegebenenfalls nach einer geeigneten Behandlung, einer visuellen Kontrolle unterzogen, und</p> <p>b) das Saatgut wurde als frei von <i>Bruchus rufimanus</i> L. befunden.</p>

Nematoden

RNQPS oder durch RNQPS verursachte Symptome	Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt	Maßnahmen
<i>Ditylenchus dipsaci</i> (Kuehn) Filipjev	<i>Allium cepa</i> L., <i>Allium porrum</i> L.	<p>a) Der Feldbestand wurde seit dem Beginn der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode mindestens einmal zu einem geeigneten Zeitpunkt für den Nachweis des Schädling visuell kontrolliert, und dabei wurden keine Symptome von <i>Ditylenchus dipsaci</i> (Kuehn) Filipjev festgestellt;</p> <p>oder</p> <p>b) die geernteten Samen wurden nach Labortests an einer repräsentativen Probe als frei von <i>Ditylenchus dipsaci</i> (Kuehn) Filipjev befunden;</p> <p>oder</p> <p>c) das Pflanzgut wurde einer geeigneten chemischen oder physikalischen Behandlung gegen <i>Ditylenchus dipsaci</i> (Kuehn) Filipjev unterzogen, und nach Labortests an einer repräsentativen Probe wurden die Samen als frei von diesem Schädling befunden.</p>

Viren, Viroide, virusähnliche Krankheiten und Phytoplasmen

RNQPS oder durch RNQPS verursachte Symptome	Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt	Maßnahmen
Pepino mosaic virus	<i>Solanum lycopersicum</i> L.	<p>a) Die Samen wurden durch eine geeignete Säureextraktionsmethode oder eine gleichwertige Methode gewonnen; und</p> <p>b) i) die Samen stammen aus Gebieten, in denen Pepino mosaic virus bekanntermaßen nicht vorkommt; oder</p> <p>ii) an den Pflanzen im Vermehrungsbetrieb wurden in der abgeschlossenen Vegetationsperiode keine Symptome einer durch Pepino mosaic virus verursachten Krankheit festgestellt; oder</p> <p>iii) die Samen wurden anhand einer repräsentativen Probe nach geeigneten Methoden amtlich auf Pepino mosaic virus getestet und dabei als frei von dem Schädling befunden.</p>
Potato spindle tuber viroid	<i>Capsicum annuum</i> L., <i>Solanum lycopersicum</i> L.	<p>a) i) Die Samen stammen aus Gebieten, in denen Potato spindle tuber viroid bekanntermaßen nicht vorkommt; oder</p> <p>ii) im Vermehrungsbetrieb wurden an den Pflanzen in der abgeschlossenen Vegetationsperiode keine Symptome einer durch Potato spindle tuber viroid verursachten Krankheit festgestellt; oder</p> <p>iii) die Samen wurden anhand einer repräsentativen Probe nach geeigneten Methoden amtlich auf Potato spindle tuber viroid getestet und dabei als frei von dem Schädling befunden.</p>

TEIL F

Maßnahmen zur Verhütung des Auftretens von RNQPS auf Pflanzkartoffeln

Die zuständige Behörde oder gegebenenfalls der Unternehmer unter amtlicher Überwachung der zuständigen Behörde führt Kontrollen und andere Maßnahmen durch, um sicherzustellen, dass die in der folgenden Tabelle genannten Anforderungen hinsichtlich der jeweiligen RNQPS und zum Anpflanzen bestimmten Pflanzen erfüllt sind.

RNQPS oder durch RNQPS verursachte Symptome	Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt	Anforderungen
Schwarzbeinigkeit (<i>Dickeya</i> Samson <i>et al.</i> spp.; <i>Pectobacterium</i> Waldee emend. Hauben <i>et al.</i> spp.)	<i>Solanum tuberosum</i> L.	<p>a) Vorstufenpflanzgut von Kartoffeln: Amtliche Inspektionen ergeben, dass es von Mutterpflanzen stammt, die frei von <i>Dickeya</i> Samson <i>et al.</i> spp. und <i>Pectobacterium</i> Waldee emend. Hauben <i>et al.</i> spp. sind.</p> <p>b) Alle Kategorien: Der Vermehrungsbestand wurde amtlichen Feldbesichtigungen durch zuständige Behörden unterzogen.</p>

RNQPS oder durch RNQPS verursachte Symptome	Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt	Anforderungen
<i>Candidatus Liberibacter solanacearum</i> Liefting <i>et al.</i>	<i>Solanum tuberosum</i> L.	<p>a) Vorstufenpflanzgut von Kartoffeln:</p> <p>Amtliche Inspektionen ergeben, dass es von Mutterpflanzen stammt, die frei von <i>Candidatus Liberibacter solanacearum</i> Liefting <i>et al.</i> sind.</p> <p>b) Alle Kategorien:</p> <p>i) Die Pflanzen wurden in Gebieten erzeugt, die bekanntermaßen frei von <i>Candidatus Liberibacter solanacearum</i> Liefting <i>et al.</i> sind, unter Berücksichtigung des möglichen Auftretens der Vektoren;</p> <p>oder</p> <p>ii) bei den von zuständigen Behörden durchgeführten amtlichen Feldbesichtigungen der Vermehrungsflächen wurden seit Beginn der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode keine Symptome von <i>Candidatus Liberibacter solanacearum</i> Liefting <i>et al.</i> festgestellt.</p>
<i>Candidatus Phytoplasma solani</i> Quaglino <i>et al.</i>	<i>Solanum tuberosum</i> L.	<p>a) Vorstufenpflanzgut von Kartoffeln:</p> <p>Amtliche Inspektionen ergeben, dass es von Mutterpflanzen stammt, die frei von <i>Candidatus Phytoplasma solani</i> Quaglino <i>et al.</i> sind.</p> <p>b) Alle Kategorien:</p> <p>i) auf der Vermehrungsfläche wurden bei amtlichen Feldbesichtigungen seit Beginn der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode keine Symptome von <i>Candidatus Phytoplasma solani</i> Quaglino <i>et al.</i> festgestellt;</p> <p>oder</p> <p>ii) alle Pflanzen auf der Vermehrungsfläche, die Symptome aufwiesen, wurden mit ihren Tochterknollen entfernt und vernichtet, und bei allen Beständen, in deren Aufwuchs Symptome festgestellt worden waren, wurden Knollen aus jeder Partie amtlichen Nacherntetests unterzogen zur Bestätigung, dass sie frei von <i>Candidatus Phytoplasma solani</i> Quaglino <i>et al.</i> sind.</p>
<p>Mosaiksymptome, verursacht durch Viren, und:</p> <p>Symptome, verursacht durch:</p> <p>— Blattrollvirus</p>	<i>Solanum tuberosum</i> L.	<p>a) Vorstufenpflanzgut von Kartoffeln:</p> <p>Es stammt von Mutterpflanzen, die frei von Kartoffelvirus A, Kartoffelvirus M, Kartoffelvirus S, Kartoffelvirus X, Kartoffelvirus Y und Blattrollvirus sind.</p> <p>Wenn Methoden der Mikrovermehrung angewandt werden, wird durch amtliche Tests oder Tests unter amtlicher Überwachung an der Mutterpflanze festgestellt, ob diese Anforderung erfüllt ist.</p> <p>Wenn Methoden der klonalen Selektion angewandt werden, wird durch amtliche Tests oder Tests unter amtlicher Überwachung am Klonbestand festgestellt, ob diese Anforderung erfüllt ist.</p> <p>b) Alle Kategorien:</p> <p>Der Vermehrungsbestand wurde einer amtlichen Feldbesichtigung durch die zuständigen Behörden unterzogen.</p>

RNQPS oder durch RNQPS verursachte Symptome	Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt	Anforderungen
Potato spindle tuber viroid	<i>Solanum tuberosum</i> L.	<p>a) Klonbestand: Amtliche Tests oder Tests unter amtlicher Überwachung haben ergeben, dass er von Mutterpflanzen stammt, die frei von Potato spindle tuber viroid sind.</p> <p>b) Vorstufenpflanzgut und Basispflanzgut von Kartoffeln: Es wurden keine Symptome von Potato spindle tuber viroid festgestellt; oder in jeder Partie wurden Knollen amtlichen Nacherntetests unterzogen und als frei von Potato spindle Tuber Viroid befunden.</p> <p>c) Zertifizierte Pflanzkartoffeln: Bei amtlichen visuellen Kontrollen wurde festgestellt, dass sie frei von dem Schädling sind, und sobald Symptome auf einen Befall hindeuten, werden Tests durchgeführt.</p>
RNQPS oder durch RNQPS verursachte Symptome	Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt	Anforderungen
Anzeichen von Virosen	<i>Solanum tuberosum</i> L.	Bei amtlichen Kontrollen der direkten Nachkommenschaft darf die Anzahl der Pflanzen, die Symptome aufweisen, den in Anhang IV genannten Prozentsatz nicht überschreiten.
RNQPS oder durch RNQPS verursachte Symptome	Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt	Anforderungen
<i>Candidatus Liberibacter solanacearum</i> Liefting <i>et al.</i>	<i>Solanum tuberosum</i> L.	Die zuständige Behörde hat eine amtliche Inspektion der Partien vorgenommen und bestätigt, dass die betreffenden Bestimmungen in Anhang IV eingehalten werden.
<i>Ditylenchus destructor</i> Thorne	<i>Solanum tuberosum</i> L.	Die zuständige Behörde hat eine amtliche Inspektion der Partien vorgenommen und bestätigt, dass die betreffenden Bestimmungen in Anhang IV eingehalten werden.
Wurzeltöterkrankheit, wobei die Knollen auf mehr als 10 % ihrer Oberfläche befallen sind, verursacht durch <i>Thanatephorus cucumeris</i> (A.B. Frank) Donk	<i>Solanum tuberosum</i> L.	Die zuständige Behörde hat eine amtliche Inspektion der Partien vorgenommen und bestätigt, dass die betreffenden Bestimmungen in Anhang IV eingehalten werden.
Pulverschorf, wobei die Knollen auf mehr als 10 % ihrer Oberfläche befallen sind, verursacht durch <i>Spongospora subterranea</i> (Wallr.) Lagerh.	<i>Solanum tuberosum</i> L.	Die zuständige Behörde hat eine amtliche Inspektion der Partien vorgenommen und bestätigt, dass die betreffenden Bestimmungen in Anhang IV eingehalten werden.

Zusätzlich führen die zuständigen Behörden amtliche Feldbesichtigungen durch, um sicherzustellen, dass die für das Auftreten von RNQPS im Vermehrungsbestand geltenden Schwellenwerte gemäß der folgenden Tabelle nicht überschritten werden:

RNQPS oder durch RNQPS verursachte Symptome	Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt (Gattung oder Art)	Schwellenwert für wachsende Pflanzen für Kartoffel-Vorstufenpflanzgut		Schwellenwert für wachsende Pflanzen für Kartoffel-Basispflanzgut	Schwellenwert für wachsende Pflanzen für zertifizierte Pflanzkartoffeln
		PBTC	PB		
Schwarzbeinigkeits (<i>Dickeya</i> Samson <i>et al. spp.</i> [1DICKG]; <i>Pectobacterium</i> Waldee <i>emend. Hauben et al. spp.</i> [1PECBG])	<i>Solanum tuberosum</i> L.	0 %	0 %	1,0 %	4,0 %
<i>Candidatus</i> Liberibacter <i>solanacearum</i> Liefiting <i>et al.</i> [LIBEPS]	<i>Solanum tuberosum</i> L.	0 %	0 %	0 %	0 %
<i>Candidatus</i> Phytoplasma <i>solani</i> Quaglino <i>et al.</i> [PHYPSO]	<i>Solanum tuberosum</i> L.	0 %	0 %	0 %	0 %
Mosaiksymptome, verursacht durch Viren und Symptome, verursacht durch das Blattrollvirus [PLRV00]	<i>Solanum tuberosum</i> L.	0 %	0,1 %	0,8 %	6,0 %
Potato spindle tuber viroid [PSTVD0]	<i>Solanum tuberosum</i> L.	0 %	0 %	0 %	0 %

TEIL G

Maßnahmen zur Verhütung des Auftretens von RNQPS auf Saatgut von Öl- und Faserpflanzen

1. Feldbesichtigung

- Die zuständige Behörde oder der Unternehmer unter amtlicher Überwachung der zuständigen Behörde besichtigt den Feldbestand, von dem das Saatgut von Öl- und Faserpflanzen erzeugt wird, um sicherzustellen, dass die für das Auftreten von RNQPS geltenden Schwellenwerte gemäß der folgenden Tabelle nicht überschritten werden:

Pilze und Oomyzeten				
RNQPS oder durch RNQPS verursachte Symptome	Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt (Gattung oder Art)	Schwellenwert für die Erzeugung von Vorstufensaatgut	Schwellenwert für die Erzeugung von Basis-saatgut	Schwellenwert für die Erzeugung von zertifiziertem Saatgut
<i>Plasmopara halstedii</i> (Farlow) Berlese & de Toni [PLASHA]	<i>Helianthus annuus</i> L.	0 %	0 %	0 %

Die zuständige Behörde kann Inspektoren, die keine Unternehmer sind, ermächtigen, die Feldbesichtigungen in ihrem Auftrag und unter ihrer amtlichen Überwachung durchzuführen.

- Die Feldbesichtigungen werden durchgeführt, wenn Zustand und Entwicklungsstand des Feldbestands eine angemessene Besichtigung erlauben.

Pro Jahr wird mindestens eine Feldbesichtigung zu dem am besten geeigneten Zeitpunkt für den Nachweis der betreffenden RNQPS durchgeführt.

3. Die zuständige Behörde legt die Größe, die Anzahl und die Verteilung der zu besichtigenden Feldabschnitte nach geeigneten Methoden fest.

Der von der zuständigen Behörde zu besichtigende Anteil der Feldbestände zur Saatguterzeugung beträgt mindestens 5 %.

2. Beprobung und Untersuchung von Saatgut von Öl- und Faserpflanzen

- 1) Die zuständige Behörde:

- a) nimmt amtlich Proben von Partien von Saatgut von Öl- und Faserpflanzen;
- b) ermächtigt Saatgutprobenehmer zur Probenahme in ihrem Auftrag und unter ihrer amtlichen Überwachung;
- c) vergleicht die von ihr selbst gezogenen Proben mit den aus derselben Saatgutpartie von den Saatgutprobenehmern unter amtlicher Überwachung gezogenen Proben;
- d) überwacht die Tätigkeit der unter Buchstabe b genannten Saatgutprobenehmer.

2. Die zuständige Behörde oder der Unternehmer unter amtlicher Überwachung nimmt eine Beprobung und Untersuchung des Saatguts von Öl- und Faserpflanzen nach neuesten internationalen Methoden vor.

Außer bei automatischer Probenahme nimmt die zuständige Behörde eine Kontrollbeprobung eines Anteils von mindestens 5 % der zur Zertifizierung angemeldeten Saatgutpartien vor. Dieser Prozentsatz wird so gleichmäßig wie möglich auf alle natürlichen und juristischen Personen, die Saatgut zur Zertifizierung anmelden, sowie auf die eingereichten Arten verteilt, kann jedoch zur Beseitigung konkreter Zweifel auch gezielt ausgewählt werden.

3. Bei automatischer Probenahme werden geeignete Verfahren angewandt, und sie wird amtlich überwacht.

4. Bei der Prüfung des Saatguts zur Zertifizierung und der Prüfung von Handelssaatgut werden die Proben aus homogenen Partien gezogen. Für die Gewichte der Partien und Proben gelten die Angaben in der Tabelle in Anhang III der Richtlinie 2002/57/EG.

3. Zusätzliche Maßnahmen bei Saatgut von Öl- und Faserpflanzen

Die zuständige Behörde oder der Unternehmer unter amtlicher Überwachung der zuständigen Behörde führt die folgenden zusätzlichen Inspektionen und andere Maßnahmen durch, um sicherzustellen, dass die Anforderungen hinsichtlich der jeweiligen RNQPS und zum Anpflanzen bestimmten Pflanzen erfüllt sind:

1. Maßnahmen in Bezug auf Saatgut von *Helianthus annuus* L. zur Verhütung des Auftretens von *Plasmopara halstedii*

- a) Die Samen von *Helianthus annuus* L. stammen aus Gebieten, die bekanntermaßen frei von *Plasmopara halstedii* sind;
oder

- b) auf der Vermehrungsfläche wurden bei mindestens zwei Inspektionen zu geeigneten Zeitpunkten während der Vegetationsperiode keine Symptome von *Plasmopara halstedii* festgestellt;
oder

- c) i) auf der Vermehrungsfläche wurden zu geeigneten Zeitpunkten für den Nachweis des Schädlings während der Vegetationsperiode mindestens zwei Feldbesichtigungen durchgeführt; und

- ii) bei den Feldbesichtigungen wiesen nicht mehr als 5 % der Pflanzen Symptome von *Plasmopara halstedii* auf, und alle Pflanzen mit Symptomen von *Plasmopara halstedii* wurden nach der Inspektion entfernt und unverzüglich vernichtet; und

- iii) bei der abschließenden Inspektion wurden keine Pflanzen mit Symptomen von *Plasmopara halstedii* gefunden;

oder

- d) i) auf der Vermehrungsfläche wurden zu geeigneten Zeitpunkten während der Vegetationsperiode mindestens zwei Feldbesichtigungen durchgeführt; und

- ii) alle Pflanzen mit Symptomen von *Plasmopara halstedii* wurden nach der Inspektion entfernt und unverzüglich vernichtet; und

- iii) bei der abschließenden Inspektion wurden keine Pflanzen mit Symptomen von *Plasmopara halstedii* gefunden, und eine repräsentative Probe aus jeder Partie wurde getestet und als frei von *Plasmopara halstedii* befunden, oder die Samen wurden einer geeigneten Behandlung unterzogen, die nachweislich gegen alle bekannten Stämme von *Plasmopara halstedii* (Farlow) Berlese & de Toni wirksam ist.

2. Maßnahmen in Bezug auf Saatgut von *Helianthus annuus* L. und *Linum usitatissimum* L. zur Verhütung des Auftretens von *Botrytis cinerea*
 - a) Eine zugelassene Saatgutbehandlung gegen *Botrytis cinerea* wurde durchgeführt;
oder
 - b) die Toleranzschwelle für Saatgut wird nicht überschritten, wie Labortests einer repräsentativen Probe bestätigen.
3. Maßnahmen in Bezug auf Saatgut von *Glycine max* (L.) Merrill zur Verhütung des Auftretens von *Diaporthe caulivora* (*Diaporthe phaseolorum* var. *caulivora*)
 - a) Eine zugelassene Saatgutbehandlung gegen *Diaporthe caulivora* (*Diaporthe phaseolorum* var. *caulivora*) wurde durchgeführt;
oder
 - b) die Toleranzschwelle für Saatgut wird nicht überschritten, wie Labortests einer repräsentativen Probe bestätigen.
4. Maßnahmen in Bezug auf Saatgut von *Glycine max* (L.) Merrill zur Verhütung des Auftretens von *Diaporthe* var. *sojae*
 - a) Eine zugelassene Saatgutbehandlung gegen *Diaporthe* var. *sojae* wurde durchgeführt;
oder
 - b) die Toleranzschwelle für Saatgut wird nicht überschritten, wie Labortests einer repräsentativen Probe bestätigen.
5. Maßnahmen in Bezug auf *Linum usitatissimum* L. zur Verhütung des Auftretens von *Alternaria linicola*
 - a) Eine zugelassene Saatgutbehandlung gegen *Alternaria linicola* wurde durchgeführt;
oder
 - b) die Toleranzschwelle für Saatgut wird nicht überschritten, wie Labortests einer repräsentativen Probe bestätigen.
6. Maßnahmen in Bezug auf Saatgut von *Linum usitatissimum* L. zur Verhütung des Auftretens von *Boeremia exigua* var. *linicola*
 - a) Eine zugelassene Saatgutbehandlung gegen *Boeremia exigua* var. *linicola* wurde durchgeführt;
oder
 - b) die Toleranzschwelle für Saatgut wird nicht überschritten, wie Laboruntersuchungen einer repräsentativen Probe zeigen.
7. Maßnahmen in Bezug auf Saatgut von *Linum usitatissimum* L. zur Verhütung des Auftretens von *Colletotrichum lini*
 - a) Eine zugelassene Saatgutbehandlung gegen *Colletotrichum lini* wurde durchgeführt;
oder
 - b) die Toleranzschwelle für Saatgut wird nicht überschritten, wie Laboruntersuchungen einer repräsentativen Probe zeigen.
8. Maßnahmen in Bezug auf Saatgut von *Linum usitatissimum* L. zur Verhütung des Auftretens von *Fusarium* (anamorphe Gattung), außer *Fusarium oxysporum* f. sp. *albedinis* (Kill. & Maire) W.L. Gordon und *Fusarium circinatum* Nirenberg & O'Donnell
 - a) Eine zugelassene Saatgutbehandlung gegen *Fusarium* (anamorphe Gattung), außer *Fusarium oxysporum* f. sp. *albedinis* (Kill. & Maire) W.L. Gordon und *Fusarium circinatum* Nirenberg & O'Donnell, wurde durchgeführt;
oder
 - b) die Toleranzschwelle für Saatgut wird nicht überschritten, wie Labortests einer repräsentativen Probe bestätigen.

TEIL H

Maßnahmen zur Verhütung des Auftretens von RNQPS auf Gemüsepflanzgut und Gemüsevermehrungsmaterial, außer Samen**Visuelle Kontrolle**

Die zuständige Behörde oder der Unternehmer unter amtlicher Überwachung der zuständigen Behörde führt Kontrollen und andere Maßnahmen durch, um sicherzustellen, dass:

- a) die Pflanzen zumindest bei visueller Kontrolle praktisch frei von den in der Tabelle unter diesem Punkt aufgeführten Schädlingen, d. h. der betreffenden Gattung oder Art, erscheinen;
- b) Pflanzen mit sichtbaren Anzeichen oder Symptomen eines Befalls mit den in den Tabellen unter diesem Punkt aufgeführten Schädlingen in der Aufwuchsphase nach deren Auftreten unverzüglich angemessen behandelt oder gegebenenfalls entfernt wurden;

- c) im Fall von Schalotten- und Knoblauchknollen die Pflanzen direkt von Material stammen, das in der Aufwuchsphase kontrolliert und für praktisch frei von allen in den Tabellen unter diesem Punkt aufgeführten Schädlingen befunden wurde.

Zusätzlich führt die zuständige Behörde oder der Unternehmer unter amtlicher Überwachung der zuständigen Behörde Kontrollen und andere Maßnahmen durch, um sicherzustellen, dass die in der folgenden Tabelle genannten Anforderungen hinsichtlich der jeweiligen RNQPS und zum Anpflanzen bestimmten Pflanzen erfüllt sind:

Bakterien		
RNQPS oder durch RNQPS verursachte Symptome	Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt	Anforderungen
<i>Clavibacter michiganensis</i> ssp. <i>michiganensis</i> (Smith) Davis et al.	<i>Solanum lycopersicum</i> L.	Die Pflanzen wurden aus Samen gezogen, die die Anforderungen in Anhang V Teil E erfüllen und durch geeignete Hygienemaßnahmen befallsfrei gehalten wurden.
<i>Xanthomonas euvesicatoria</i> Jones et al.	<i>Capsicum annuum</i> L., <i>Solanum lycopersicum</i> L.	a) Die Jungpflanzen wurden aus Samen gezogen, die die für Gemüsesaatgut geltenden Anforderungen in Teil E erfüllen; und b) die Jungpflanzen wurden unter angemessenen Hygienebedingungen gehalten, um einen Befall zu verhindern.
<i>Xanthomonas gardneri</i> (ex Šutič 1957) Jones et al.	<i>Capsicum annuum</i> L., <i>Solanum lycopersicum</i> L.	a) Die Jungpflanzen wurden aus Samen gezogen, die die für Gemüsesaatgut geltenden Anforderungen in Teil E erfüllen; und b) die Jungpflanzen wurden unter angemessenen Hygienebedingungen gehalten, um einen Befall zu verhindern.
<i>Xanthomonas perforans</i> Jones et al.	<i>Capsicum annuum</i> L., <i>Solanum lycopersicum</i> L.	a) Die Jungpflanzen wurden aus Samen gezogen, die die für Gemüsesaatgut geltenden Anforderungen in Teil E erfüllen; und b) die Jungpflanzen wurden unter angemessenen Hygienebedingungen gehalten, um einen Befall zu verhindern.
<i>Xanthomonas vesicatoria</i> (ex Doidge) Vauterin et al.	<i>Capsicum annuum</i> L., <i>Solanum lycopersicum</i> L.	a) Die Jungpflanzen wurden aus Samen gezogen, die die für Gemüsesaatgut geltenden Anforderungen in Teil E erfüllen; und b) die Jungpflanzen wurden unter geeigneten Hygienebedingungen gehalten, um einen Befall zu verhindern.
Pilze und Oomyzeten		
RNQPS oder durch RNQPS verursachte Symptome	Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt	Anforderungen
<i>Fusarium</i> Link (anamorphe Gattung), außer <i>Fusarium oxysporum</i> f. sp. <i>albedinis</i> (Kill. & Maire) W.L. Gordon und <i>Fusarium circinatum</i> Nirenberg & O'Donnell	<i>Asparagus officinalis</i> L.	a) i) Der Feldbestand wurde zu einem geeigneten Zeitpunkt für den Nachweis des Schädlings während der Vegetationsperiode visuell kontrolliert; eine repräsentative Probe der Pflanzen wurde gerodet, und es wurden keine Symptome von <i>Fusarium</i> Link festgestellt; oder

RNQPS oder durch RNQPS verursachte Symptome	Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt	Anforderungen
		<ul style="list-style-type: none"> ii) der Feldbestand wurde mindestens zweimal zu geeigneten Zeitpunkten für den Nachweis des Schädlings während der Vegetationsperiode visuell kontrolliert, und Pflanzen mit Symptomen von <i>Fusarium</i> Link wurden unverzüglich entfernt, sodass bei der abschließenden Feldbesichtigung keine Symptome festgestellt wurden; und b) die Wurzelkronen wurden vor dem Verbringen visuell kontrolliert, und es wurden keine Symptome von <i>Fusarium</i> Link festgestellt.
<p><i>Helicobasidium brebissonii</i> (Desm.) Donk</p>	<p><i>Asparagus officinalis</i> L.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a) i) Der Feldbestand wurde zu einem geeigneten Zeitpunkt für den Nachweis des Schädlings in der Vegetationsperiode visuell kontrolliert; eine repräsentative Probe der Pflanzen wurde gerodet, und es wurden keine Symptome von <i>Helicobasidium brebissonii</i> (Desm.) Donk festgestellt; oder ii) der Feldbestand wurde mindestens zweimal zu geeigneten Zeitpunkten für den Nachweis des Schädlings während der Vegetationsperiode visuell kontrolliert, und Pflanzen, die Symptome von <i>Helicobasidium brebissonii</i> (Desm.) Donk aufwiesen, wurden unverzüglich entfernt, sodass bei der abschließenden Feldbesichtigung keine Symptome festgestellt wurden; und b) die Wurzelkronen wurden vor dem Verbringen visuell kontrolliert, und es wurden keine Symptome von <i>Helicobasidium brebissonii</i> (Desm.) Donk festgestellt.
<p><i>Stromatinia cepivora</i> Berk.</p>	<p><i>Allium cepa</i> L., <i>Allium fistulosum</i> L., <i>Allium porrum</i> L.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a) Die Pflanzen sind in Kulturgefäßen gezogene Jungpflanzen, die auf einem von <i>Stromatinia cepivora</i> Berk. freien Substrat gewachsen sind; oder b) i) — der Feldbestand wurde zu einem geeigneten Zeitpunkt für den Nachweis des Schädlings während der Vegetationsperiode visuell kontrolliert, und es wurden keine Symptome von <i>Stromatinia cepivora</i> Berk. festgestellt; oder — der Feldbestand wurde zu einem geeigneten Zeitpunkt für den Nachweis des Schädlings in der Vegetationsperiode visuell kontrolliert, und Pflanzen, die Symptome von <i>Stromatinia cepivora</i> Berk. aufwiesen, wurden unverzüglich entfernt, sodass bei der abschließenden Feldbesichtigung keine Symptome festgestellt wurden; und

RNQPS oder durch RNQPS verursachte Symptome	Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt	Anforderungen
		ii) die Pflanzen oder Pflanzen-Sets wurden vor dem Verbringen visuell kontrolliert, und es wurden keine Symptome von <i>Stromatinia cepivora</i> Berk. festgestellt.
<i>Stromatinia cepivora</i> Berk.	<i>Allium sativum</i> L.	a) i) Der Feldbestand wurde zu einem geeigneten Zeitpunkt für den Nachweis des Schädlings während der Vegetationsperiode visuell kontrolliert, und es wurden keine Symptome von <i>Stromatinia cepivora</i> Berk. festgestellt; oder ii) der Feldbestand wurde während der Vegetationsperiode zu einem geeigneten Zeitpunkt für den Nachweis des Schädlings visuell kontrolliert, und Pflanzen mit Symptomen von <i>Stromatinia cepivora</i> Berk. wurden unverzüglich entfernt, sodass bei der abschließenden Feldbesichtigung keine Symptome festgestellt wurden; und b) die Pflanzen wurden vor dem Verbringen visuell kontrolliert, und es wurden keine Symptome von <i>Stromatinia cepivora</i> Berk. festgestellt.
<i>Verticillium dahliae</i> Kleb. [VERTDA]	<i>Cynara cardunculus</i> L.	a) Mutterpflanzen stammen von pathogengetestetem Material; und b) die Pflanzen wurden auf einer Produktionsfläche angezogen, deren Fruchtfolgehistorie bekannt ist und aus der keine Informationen über ein Auftreten von <i>Verticillium dahliae</i> Kleb. vorliegen; und c) die Pflanzen wurden zu geeigneten Zeitpunkten seit Beginn der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode visuell kontrolliert und als frei von Symptomen von <i>Verticillium dahliae</i> Kleb. befunden.

Nematoden

RNQPS oder durch RNQPS verursachte Symptome	Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt	Anforderungen
<i>Ditylenchus dipsaci</i> (Kuehn) Filipjev	<i>Allium cepa</i> L., <i>Allium sativum</i> L.	Pflanzen, außer Pflanzen für den Anbau zu kommerziellen Zwecken: a) Der Feldbestand wurde seit Beginn der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode mindestens einmal zu einem geeigneten Zeitpunkt für den Nachweis des Schädlings visuell kontrolliert, und es wurden keine Symptome von <i>Ditylenchus dipsaci</i> (Kuehn) Filipjev festgestellt; oder b) i) der Feldbestand wurde seit Beginn der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode mindestens einmal zu einem geeigneten Zeitpunkt für den Nachweis des Schädlings visuell kontrolliert, und nicht mehr als 2 % der Pflanzen wiesen Symptome eines Befalls mit <i>Ditylenchus dipsaci</i> (Kuehn) Filipjev auf, und

RNQPS oder durch RNQPS verursachte Symptome	Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt	Anforderungen
		<ul style="list-style-type: none"> ii) die von diesem Schädling befallenen Pflanzen wurden unverzüglich entfernt, und iii) die Pflanzen wurden anschließend durch Labortests einer repräsentativen Probe als frei von diesem Schädling befunden; <p style="text-align: center;">oder</p> <ul style="list-style-type: none"> c) die Pflanzen wurden einer geeigneten chemischen oder physikalischen Behandlung gegen <i>Ditylenchus dipsaci</i> (Kuehn) Filipjev unterzogen und durch Labortests einer repräsentativen Probe als frei von diesem Schädling befunden. <p>Pflanzen für den Anbau zu kommerziellen Zwecken:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Der Feldbestand wurde seit Beginn der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode mindestens einmal zu einem geeigneten Zeitpunkt für den Nachweis des Schädlings visuell kontrolliert, und es wurden keine Symptome von <i>Ditylenchus dipsaci</i> (Kuehn) Filipjev festgestellt; <p style="text-align: center;">oder</p> <ul style="list-style-type: none"> b) i) der Feldbestand wurde seit Beginn der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode mindestens einmal zu einem geeigneten Zeitpunkt für den Nachweis des Schädlings kontrolliert; ii) Pflanzen mit Symptomen von <i>Ditylenchus dipsaci</i> (Kuehn) Filipjev wurden unverzüglich entfernt, und iii) die Pflanzen wurden durch Labortests einer repräsentativen Probe als frei von diesem Schädling befunden; <p style="text-align: center;">oder</p> <ul style="list-style-type: none"> c) die Pflanzen wurden einer geeigneten physikalischen oder chemischen Behandlung unterzogen und durch Labortests einer repräsentativen Probe als frei von <i>Ditylenchus dipsaci</i> (Kuehn) Filipjev befunden.

Viren, Viroide, virusähnliche Krankheiten und Phytoplasmen

RNQPS oder durch RNQPS verursachte Symptome	Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt	Anforderungen
Leek yellow stripe virus	<i>Allium sativum</i> L.	<ul style="list-style-type: none"> a) Der Feldbestand wurde seit Beginn der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode mindestens einmal zu einem geeigneten Zeitpunkt für den Nachweis des Schädlings visuell kontrolliert, und es wurden keine Symptome von Leek yellow stripe virus festgestellt; <p style="text-align: center;">oder</p>

RNQPS oder durch RNQPS verursachte Symptome	Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt	Anforderungen
		<p>b) der Feldbestand wurde seit Beginn der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode mindestens einmal zu einem geeigneten Zeitpunkt für den Nachweis des Schädling einer visuellen Kontrolle unterzogen, bei der nicht mehr als 10 % der Pflanzen Symptome von Leek yellow stripe virus aufwiesen, und nachdem diese Pflanzen unverzüglich entfernt worden waren, wiesen bei einer abschließenden Inspektion nicht mehr als 1 % der Pflanzen Symptome auf.</p>
Onion yellow dwarf virus	<i>Allium cepa</i> L., <i>Allium sativum</i> L.	<p>a) Der Feldbestand wurde seit Beginn der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode mindestens einmal zu einem geeigneten Zeitpunkt für den Nachweis des Schädling visuell kontrolliert, und es wurden keine Symptome von Onion yellow dwarf virus festgestellt;</p> <p>oder</p> <p>b) i) der Feldbestand wurde seit Beginn der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode mindestens einmal zu einem geeigneten Zeitpunkt für den Nachweis des Schädling einer visuellen Kontrolle unterzogen, bei der nicht mehr als 10 % der Pflanzen Symptome von Onion yellow dwarf virus aufwiesen; und</p> <p>ii) die von diesem Schädling befallenen Pflanzen wurden unverzüglich entfernt; und</p> <p>iii) bei einer abschließenden Inspektion wiesen nicht mehr als 1 % der Pflanzen Symptome eines Befalls mit diesem Schädling auf.</p>
Potato spindle tuber viroid	<i>Capsicum annuum</i> L., <i>Solanum lycopersicum</i> L.	<p>a) An den Pflanzen am Ort der Erzeugung wurden während ihrer abgeschlossenen Vegetationsperiode keine Symptome einer durch Potato Spindle Tuber Viroid verursachten Krankheit festgestellt; oder</p> <p>b) die Pflanzen wurden anhand einer repräsentativen Probe mit geeigneten Methoden amtlich auf Potato spindle tuber viroid getestet und dabei als frei von diesem Schädling befunden.</p>
Tomato spotted wilt tospovirus	<i>Capsicum annuum</i> L., <i>Lactuca sativa</i> L., <i>Solanum lycopersicum</i> L., <i>Solanum melongena</i> L.	<p>a) Die Pflanzen wurden auf einer Produktionsfläche angezogen, auf der eine Überwachung auf relevante Thripse als Vektoren (<i>Frankliniella occidentalis</i> Pergande und <i>Thrips tabaci</i> Lindeman) stattfand, bei deren Nachweis geeignete Behandlungen zur wirksamen Tilgung ihrer Populationen durchgeführt wurden; und</p> <p>b) i) auf Pflanzen auf der Produktionsfläche wurden in der laufenden Vegetationsperiode keine Symptome von Tomato spotted wilt tospovirus festgestellt; oder</p>

RNQPS oder durch RNQPS verursachte Symptome	Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt	Anforderungen
		ii) alle Pflanzen auf der Produktionsfläche, die in der laufenden Vegetationsperiode Symptome von Tomato spotted wilt tospovirus aufwiesen, wurden entfernt, und eine repräsentative Probe der zu bringenden Pflanzen wurde getestet und als frei von dem Schädling befunden.
Tomato yellow leaf curl virus	<i>Solanum lycopersicum</i> L.	a) An den Pflanzen wurden keine Symptome von Tomato yellow leaf curl virus festgestellt; oder b) am Ort der Erzeugung wurden keine Symptome von Tomato yellow leaf curl disease festgestellt.

TEIL I

Maßnahmen zur Verhütung des Auftretens von RNQPS auf Saatgut von *Solanum tuberosum* L.

Die zuständige Behörde oder der Unternehmer unter amtlicher Überwachung der zuständigen Behörde führt Kontrollen und andere Maßnahmen durch, um sicherzustellen, dass die folgenden Anforderungen in Bezug auf das Auftreten von RNQPS auf Saatgut von *Solanum tuberosum* erfüllt sind:

- a) Das Saatgut stammt aus Gebieten, in denen ein Auftreten von Potato spindle tuber viroid nicht festgestellt wurde; oder
- b) im Vermehrungsbetrieb wurden an den Pflanzen während ihrer abgeschlossenen Vegetationsperiode keine Symptome einer durch Potato Spindle Tuber Viroid verursachten Krankheit festgestellt; oder
- c) die Pflanzen wurden anhand einer repräsentativen Probe mit geeigneten Methoden amtlich auf Potato spindle tuber viroid getestet und dabei als frei von diesem Schädling befunden.

TEIL J

Maßnahmen zur Verhütung des Auftretens von RNQPS auf zum Anpflanzen bestimmten Pflanzen von *Humulus lupulus* L., außer Samen

Die zuständige Behörde oder der Unternehmer unter amtlicher Überwachung der zuständigen Behörde führt Kontrollen und andere Maßnahmen durch, um sicherzustellen, dass die in Spalte 3 der folgenden Tabelle genannten Anforderungen hinsichtlich der jeweiligen RNQPS und zum Anpflanzen bestimmten Pflanzen erfüllt sind:

Pilze

RNQPS oder durch RNQPS verursachte Symptome	Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt	Maßnahmen
<i>Verticillium dahliae</i> Kleb. [VERTDA]	<i>Humulus lupulus</i> L.	a) Die zum Anpflanzen bestimmten Pflanzen stammen von Mutterpflanzen, die zu dem am besten geeigneten Zeitpunkt für den Nachweis des Schädlings visuell kontrolliert und als frei von Symptomen von <i>Verticillium dahliae</i> befunden wurden; und b) i) die zum Anpflanzen bestimmten Pflanzen wurden an einem Ort der Erzeugung erzeugt, der bekanntermaßen frei von <i>Verticillium dahliae</i> ist; oder ii) — die zum Anpflanzen bestimmten Pflanzen wurden von Beständen von <i>Humulus lupulus</i> zur Hopfenerzeugung isoliert; und — die Produktionsfläche wurde während der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode zu geeigneten Zeitpunkten durch visuelle Kontrolle des Blattwerks als frei von <i>Verticillium dahliae</i> befunden; und — die Historie von Fruchtfolge und Entwicklung bodenbürtiger Krankheiten auf den Feldern wurde dokumentiert, und zwischen dem Nachweis von <i>Verticillium dahliae</i> und der nächsten Anpflanzung lag eine Anbaupause für die Wirtspflanzen von mindestens vier Jahren.

Pilze		
RNQPS oder durch RNQPS verursachte Symptome	Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt	Maßnahmen
<p><i>Verticillium nonalfalfae</i> Inderbitzin, H.W. Platt, Bostock, R.M. Davis & K.V. Subbarao [VERT-NO]</p>	<p><i>Humulus lupulus</i> L.</p>	<p>a) Die zum Anpflanzen bestimmten Pflanzen stammen von Mutterpflanzen, die zu dem am besten geeigneten Zeitpunkt für den Nachweis des Schädlings visuell kontrolliert und als frei von Symptomen von <i>Verticillium nonalfalfae</i> befunden wurden; und</p> <p>b) i) die zum Anpflanzen bestimmten Pflanzen wurden an einem Ort der Erzeugung erzeugt, der bekanntermaßen frei von <i>Verticillium nonalfalfae</i> ist; oder</p> <p>ii) — die zum Anpflanzen bestimmten Pflanzen wurden von Beständen von <i>Humulus lupulus</i> zur Hopfenerzeugung isoliert; und</p> <p>— die Produktionsfläche wurde während der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode zu geeigneten Zeitpunkten durch visuelle Kontrolle des Blattwerks als frei von <i>Verticillium nonalfalfae</i> befunden; und</p> <p>— die Historie von Fruchtfolge und Entwicklung bodenbürtiger Krankheiten auf den Feldern wurde dokumentiert, und zwischen dem Nachweis von <i>Verticillium nonalfalfae</i> und der nächsten Anpflanzung lag eine Anbaupause für die Wirtspflanzen von mindestens vier Jahren.</p>